


2. KR-Sitzung, Montag, 15. Mai 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Verwendung der Kollekte anlässlich der Legislaturfeier
- 2. Sicherstellung der Qualitätssicherung von «Minergie»
 zertifizierten Bauwerken 3**
 Einzelinitiative Hans-Ueli Wolff vom 28. November 2022
 KR-Nr. 460/2022
- 3. Rahmenkredit 2023-2026 für Subventionen gestützt auf § 16
 des Energiegesetzes 9**
 Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und
 geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und
 Umwelt vom 14. März 2023
 Vorlage 5876a (*Ausgabenbremse*)
- 4. Änderung der Immobilienverordnung 29**
 Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2022 und
 gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom
 17. Februar 2023
 Vorlage 5872
- 5. Planungs- und Baugesetz, Änderung, Vollständig
 elektronisches baurechtliches Verfahren..... 32**
 Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2022 und geänderter
 Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. März 2023
 Vorlage 5852a

6. Natur- und Heimatschutzfondsverordnung und Aufhebung der Verordnung über Staatsbeiträge für den Natur- und Heimatschutz und für kommunale Erholungsgebiete..... 39

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 7. Februar 2023

Vorlage 5869 (*Schriftliches Verfahren*)

7. Ökologisch verantwortbare Gewächshäuser 40

Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2022 zum Postulat KR-Nr. 24/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 17. Januar 2023

Vorlage 5838

8. Deponie-Knappheit und Innovationen: Mögliche Synergien prüfen 45

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 zum Postulat KR-Nr. 243/2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Februar 2023

Vorlage 5845

9. Verschiedenes 51

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärung

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich mache Sie noch auf einen Tippfehler auf der Traktandenliste aufmerksam: Bei Geschäft Nummer 17 handelt es sich um Kantonsratsnummer 73/2023 und nicht, wie irrtümlich aufgeführt, um Kantonsratsnummer 73/2022.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

– Protokoll der 1. Sitzung vom 8. Mai 2023, 9.15 Uhr

Verwendung der Kollekte anlässlich der Legislaturfeier

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich darf Ihnen mitteilen, dass beim Gebet zur Eröffnung der Legislatur eine Kollekte in der Höhe von 1607.40 Franken gesammelt wurde. Diese wird in gleichen Teilen an Caritas Schweiz und Mission 21 jeweils mit dem Vermerk «Südsudan» zugesprochen.

2. Sicherstellung der Qualitätssicherung von «Minergie» zertifizierten Bauwerken

Einzelinitiative Hans-Ueli Wolff vom 28. November 2022

KR-Nr. 460/2022

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Zudem haben wir am 8. Mai 2023 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann, Redezeit: zehn Minuten.

Hans-Ueli Wolff, Einreicher der Einzelinitiative: Danke, dass Sie es mir ermöglichen und mir die Gelegenheit geben, meine Einzelinitiative hier im Kantonsrat persönlich zu vertreten. Was erhalten Sie als Konsumentin oder als Konsument beim Kauf eines Wasserkochers für 86 Franken, beim Kauf eines Fernsehers für 860 Franken oder beim Kauf eines E-Bikes für 8600 Franken? Einen Garantieschein. Was erhalten Sie beim Kauf von Minergie-zertifiziertem Wohneigentum für mehrere hunderttausend Franken? Keinen Garantieschein. Die vorliegende Einzelinitiative bezweckt die Sicherstellung der Einhaltung der Minergie-Normen sowie Möglichkeiten zu deren praktischer Überprüfbarkeit. Damit soll die gesetzlich erforderliche sowie behördenverbindliche Leistungsfähigkeit entsprechend zertifizierter Gebäude und Anlagen sichergestellt werden.

Es geht darum, dem Energiegesetz bezüglich Minergie-Zertifizierung Zähne zu verleihen. Für die Begründung möchte ich zu Ihnen über drei

Punkte sprechen: erstens die hohe Komplexität von Minergie-zertifizierten Bauten, zweitens das Minergie-Zertifizierungsverfahren und drittens die Glaubwürdigkeit von Minergie.

Zum ersten Punkt, der hohen Komplexität von Minergie zertifizierten Bauten: Was ist die Herausforderung? Wenn wir vergleichen, werden fossile Heizanlagen in grossen Stückzahlen in hoher konstanter Qualität industriell hergestellt und verfügen über entsprechende Typenprüfungen betreffend Leistung und Emissionen. Zudem werden die fossilen Feuerungsanlagen wie auch deren Brenner im Kanton Zürich jährlich durch den Kaminfeger gereinigt und geprüft sowie deren Emissionen jährlich gemessen. Die Werte werden in amtlichem Auftrag protokolliert und zuhanden der Behörden dokumentiert. Im Gegensatz dazu werden die Anlagen zur Gewinnung von Erd- und Solarwärme sowie mechanische Lüftungen und die Installationen zu deren Verteilung in Gebäuden unterschiedlichster architektonischer Gestaltung und Bauweisen individuell konzipiert und aus Kombinationen von Geräten und Steuerungen von verschiedensten Lieferanten erstellt. Daraus können sich in der Praxis verschiedene Fehler im Konzept, dem Bau der Installation und der Inbetriebsetzung kumulieren, sodass bei ungenügender Funktion der Anlage der Eigentümer praktisch keine Möglichkeit hat, die Ursache der Mängel festzustellen und diese beheben zu lassen. Die möglichen Ursachen lassen sich zudem schwer einem Verursacher zuweisen, da sich verschiedene Faktoren wie Planungs- und Auslegungsfehler, Bauabweichungen, Abweichungen der Leistungsfähigkeit von Geräten und Komponenten zu deren Spezifikationen vermischen und kumulieren können. Ist ein Gebäude nach Minergie-Standard gebaut und zertifiziert worden, lässt sich dessen Einhaltung heute de facto nicht nachweisen. Hier liegt ein offensichtlicher multipler Vollzugsnotstand vor.

Um dies zukünftig zu vermeiden, ist eine mögliche Lösung, griffige Qualitätssicherungsmassnahmen einzuführen. Dies könnte zum Beispiel mit einem ISO-9000-zertifizierten Qualitätsmanagementsystem erreicht werden, wie es in Industrie und Handel schon lange etablierter Standard ist. Die Begründung dafür ist folgende: Qualität muss nachweisbar gemessen werden können. Ohne dies ist ein Zertifikat wie «Minergie» wertlos. Zusätzlich würde hier vom Qualitätsmanagementsystem her eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Produktqualität angestossen.

Der zweite Punkt ist das Minergie-Zertifizierungsverfahren: Minergie ist ein Plan-Zertifizierungsverfahren. Aufgrund der Baupläne wird ein provisorisches Zertifikat erstellt. Nach der Fertigstellung bestätigt der

Bauunternehmer mit der Baubestätigung, dass das Gebäude so gebaut worden ist wie geplant, oder dokumentiert Veränderungen und Abweichungen. Macht der Bauunternehmer unwahre Angaben, kann dies beim bestehenden Zertifizierungsverfahren durch die Zertifizierungsbehörde nicht oder kaum festgestellt werden. Der heutige Zustand untergräbt die Glaubwürdigkeit des Energiegesetzes und verhindert mit dem latenten Minergie-Etikettenschwindel dessen rechtsstaatliche Umsetzung.

Diese Problematik lässt sich lösen, indem die Einhaltung der den jeweiligen Baubewilligungen zugrunde liegenden theoretischen Berechnungen der zu erreichende Minergie-Werte bei der Abnahme der Bauten praktisch nachgewiesen werden muss. Analog zu den Qualitätsvorgaben und den jährlichen Qualitätsnachweisen bei fossilen Heizungen soll bei Anlagen, die einen Minergie-Standard zu erfüllen haben, die Nachweis-Führung derart ausgebaut werden, dass bei der Prüfung der Baugesuche, bei der Kontrolle des Baufortschrittes sowie bei der Abnahme der Bauten und Anlagen jeweils einmalige Qualitätsprüfungen betreffend die baurechtlich verbindliche Einhaltung des Minergie-Standards durch die hierfür zuständigen Behörden erfolgen.

Die Begründung dafür ist: Käufer sind überwiegend Laien. Sie müssen sich beim Kauf von Minergie-zertifiziertem Wohneigentum darauf verlassen können, dass die Angaben des Bauunternehmers zutreffen und dass auf ein durch den Kanton Zürich ausgestelltes Minergie-Zertifikat Verlass ist.

Der dritte Punkt ist die Glaubwürdigkeit des Energiegesetzes und der Minergie. Die Praxis zeigt, dass es heute möglich ist, mit unwahren Angaben ein Minergie-Zertifikat zu erhalten. Die Reklamationsbearbeitung und Mängelbehebung dauert anstelle von einigen Wochen, wie sonst üblich, Monate bis Jahre. Das ist inakzeptabel. Dies kann gelöst werden, indem im Energiegesetz die Paragraphen 1 und 10 je mit einem Zusatz ergänzt werden, um griffige Qualitätssicherungsmaßnahmen einzuführen. Nicht einhalten der vertraglich zugesicherten und durch den Kanton Zürich zertifizierten Leistungen und Baunormen ist durch die Behörden von Amtes wegen ahnden zu lassen. Die Begründung dafür ist: Mit der heute gelebten Praxis verliert Minergie seine Glaubwürdigkeit. Es kann nicht sein, dass bei Minergie unwahre Angaben eines Bauunternehmers bei der Zertifizierungsanmeldung und in der Baubestätigung keine Konsequenzen haben und nicht von Amtes wegen verfolgt werden, so wie es im Minergie-Reglement eigentlich vorgesehen wäre.

Hiermit bitte ich Sie, meine Einzelinitiative für eine weitere Bearbeitung vorläufig zu überweisen, damit das Energiegesetz bezüglich Minergie-Zertifizierung Zähler bekommt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Hohe Qualität bei Neu- und Umbauten ist etwas, das sich alle Bauherren, alle Nutzenden, alle Planerinnen und Planer wünschen. Falsch eingestellte Heizungen und Lüftungsanlagen oder gar, noch schlimmer, einen Bauschaden, das wünscht sich niemand, kommt jedoch immer wieder mal vor, häufig bei bestehenden älteren Bauten. Wenn jemand baut und nach Minergie zertifiziert, bekommt er einen höheren Komfort, einen geringeren Energieverbrauch und einen höheren Werterhalt. Durch die Kontrolle bei der Zertifizierung ist ein gewisses Mindestmass an die Qualität garantiert. Wer eine zusätzliche Sicherheit wünscht, für den gibt es von Minergie das Modul Qualitätssicherung, MQS. Nun kann es bei allen Bauten hin und wieder mal Probleme unterschiedlichster Ursachen geben, selten auch bei Minergie-Bauten. Meist zeigen sich die Probleme aber nicht bei der Bauabnahme, wo der Initiant ansetzen möchte, sondern erst nach einer gewissen Zeit oder gar nach mehreren Jahren im Betrieb.

Eine Betriebsoptimierung, wie sie gemäss Energiegesetz für Nichtwohnbauten gefordert ist, sei deshalb allen Bauherren empfohlen. Ein allgemeines Qualitätsproblem besteht aber weder bei Bauten ohne Zertifikat noch bei Minergie im Speziellen. Dazu kommt, dass Minergie eine Marke ist, die einen Marktanteil von 10 bis 20 Prozent hat und einem privaten Verein gehört. Eine Vorgabe im kantonalen Energiegesetz würde zu weit führen und ist deshalb abzulehnen. Wir Grüne werden die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Zuerst dies: Die SP wird Ihre Einzelinitiative nicht unterstützen. Wir können Ihren Ausführungen wohl folgen. Den Frust über teilweise nicht funktionierende Minienergie-Gebäude können wir nicht nur auf der intellektuellen Ebene nachfühlen, sondern diverse Leute unserer Fraktion haben diesen sehr wohl auch persönlich beim Hausbau erleben müssen. Minergie-Gebäude sind, weil sie oft sehr viel komplexer sind als normale Gebäude – «normal» in Anführungs- und Schlusszeichen, Sie haben es selber gesagt – und in der Vergangenheit viel Pionierarbeit geleistet werden musste, nur schwer von Beginn an so zu gebrauchen, dass deren Sparwirkung gegenüber konventionell gebauten Gebäuden auch so ist wie erhofft. Es braucht oft, vielleicht – da gebe ich Ihnen recht – zu oft nach dem Bau

weiteres Handwerk, weitere Einstellungen, Schulungen und so weiter, bis das System dann auch wirklich funktioniert.

Ihr Ansatz, die Verankerung einer – ich nenne es so – eigentlichen Schlussabnahme des Minergie-Standards durch den Staat ist aber illusorisch. Dass ein von Ihnen erkanntes allgemeines Qualitätsproblem durch eine solche einmalige Abnahme erkannt und gelöst werden kann, ist illusorisch, wie gesagt. Das wäre in etwa so, wie wenn ein kurzer Blick auf ein Elektrotabelleau ausreichen würde, um eine komplizierte Elektroanlage und das Verhalten der Strombezüge darüber hinaus abzunehmen. Eine Minergie-Anlage benötigt, um das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten einstellen zu können und auch entsprechend beurteilt werden zu können, eine längere Beobachtungszeit, und dies kann eine staatliche Stelle nicht leisten. Der Staat kann zum Beispiel das Fehlverhalten von Nutzern, die halt zu einem solchen Minergie-System dazugehören, wie die vielfach diskutierten schräggestellten Fenster bei einer Abnahme nicht monieren. Minergie bleibt ein Gesamtsystem. Sie schreiben es ja selber, es gibt unzählige sinnvolle Möglichkeiten, um den Standard «Minergie» einhalten zu können, entsprechend auch unzählige Kombinationen von Anlagen, die durch den Staat geprüft werden müssten, wohlgemerkt bei einer Bauabnahme, und das kann nicht geleistet werden, wäre auch notabene viel zu teuer für den Hauseigentümer. Falsch geplante und konstruierte Minergie-Anlagen müssen in der Garantiezeit oder darüber hinaus bei versteckten Mängeln über den normalen, vertraglich abgemachten Weg und/oder über die Gerichte moniert oder eingeklagt werden. Über das Energiegesetz können Sie diesen Weg nicht so einfach verkürzen, geradezu aushebeln und, wie von Ihnen gewünscht, ahnden. Dass dies frustrierend sein kann, können wir nachvollziehen. Der private Verein Minergie müsste hier wohl für die Investoren einfachere Lösungen anbieten. Eine reine Sur-Dossier-Prüfung kann hier nicht ausreichen, aber wie gesagt: Die Lösung, die Sie vorschlagen, Herr Wolff, scheint uns im Moment keine sinnvolle Lösung zu sein.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Man muss schon sehen und es fällt einem eigentlich auch ins Auge: Die Initiative beinhaltet ja im Prinzip den Vorwurf oder die Feststellung, je nachdem, wie man es nennen will, dass es beim Minergie-Bauten zurzeit ein Problem mit der Qualität bei der Ausführung gibt beziehungsweise, dass wir in der Tat teilweise Minergie-Bauten haben, die nicht den Standards entsprechen. Sie sagen dadurch auch, dass die Minergie damit ihre Glaubwürdigkeit verliert. Nun ja, wenn dies der Fall sein sollte, ist es nach Meinung der AL

durchaus schon möglich, dass hier der Staat – und hier widerspreche ich zu einem Teil meinen Vorrednern –, dass hier der Staat auch aufgrund der Verbreitung des Minergie-Standards und des quasi offiziellen Status gewisse Überprüfungen vornimmt beziehungsweise vielleicht nicht selbst vornimmt, um das genau zu definieren, aber durchaus einfordert, sei es nun von Drittstellen, Zertifizierern oder was auch immer. Bloss muss man hier auch anmerken und das will ich klar deklarieren, dass uns von der AL hier nichts bekannt ist. Wir haben noch ein bisschen recherchiert, uns sind keine grösseren Missstände diesbezüglich bekannt. Und Sie monieren auch, dass es grundsätzlich möglich ist, ein falsches Minergie-Zertifikat zu erhalten. Hier gilt es durchaus schon auch festzustellen, dass in unserem Staat viele Dinge ebenfalls auch auf korrekter Deklaration beruhen, auf der Einhaltung von Standards. Es ist für uns aber kein Argument bei staatlicher Überprüfung, dass die Minergie von einem privaten Verein kommt und quasi kein staatlicher Standard ist. Es gibt durchaus staatliche Standards hier, aber ich denke, bei der Minergie kann man durchaus davon sprechen, dass wir hier einen Standard haben, der so weitverbreitet ist, dass es durchaus auch von staatlicher Seite möglich ist, die Einhaltung zu überprüfen oder einzufordern. Da wir hier das Ganze aber nicht in einer kurzen Debatte zu Boden bringen können und wir von der AL sinnvolle Anliegen, die als Einzelinitiative eingereicht werden, auch gerne vertieft überprüfen, werden wir diese vorliegende EI vorläufig unterstützen, möchten hier aber auch betonen, dass wir das im Hinblick auf eine definitive Unterstützung beziehungsweise die weitere Behandlung auch nochmals vertieft anschauen müssen. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die Einzelinitiative von Hans-Ueli Wolff wird die SVP nicht unterstützen. Das Anliegen der Einzelinitiative kann man noch zu einem gewissen Grad nachvollziehen, da die Initiative auf eine Gleichbehandlung der Qualitätssicherung von Gebäuden, die mit Öl oder Gas beheizt werden, zu den Minergie-zertifizierten Bauwerken zielt. Doch bereits heute muss bei Neu- und Umbauten bei der Wärmedämmung unter anderem mit einem bauphysikalischen Gutachten eines Bauphysikers die Einhaltung der gängigen kantonalen Normen nachgewiesen werden, zum Beispiel mittels Einzelbauteil-Nachweises. Die bekannten Minergie-Zertifikate oder auch das amerikanische Zertifikat «LEED» werden von privaten Vereinen angeboten und auch von diesen in Rechnung gestellt. Die Minergie-Zertifizierung soll weiterhin auf einer freien Entscheidung des Bauherrn beruhen. Es darf nicht sein, dass

eine private Firma oder ein privater Verein in einem kantonalen Gesetztext Vorgaben zu Energiestandards definieren darf oder soll, die dann plötzlich für alle gelten sollen. Damit würde wieder ein Bürokratiemonster aufgebaut, das dann zu weiteren Auflagen und Mehrkosten führen wird, die das Bauen weiter verteuern und verkomplizieren werden. Einen Mehrwert für die Bauherren kann man nicht erkennen. Wenn, dann müssen die privaten Vereine aktiv werden und ihre zertifizierten Bauwerke regelmässig kontrollieren lassen. Die daraus entstehenden Kosten würden die Vereine den betroffenen Bauherren in Rechnung stellen, was das Bauen auch verteuern wird. Wie gesagt, die SVP unterstützt diese Einzelinitiative nicht.

Hans-Ueli Wolff, Einreicher der Einzelinitiative: Ich danke den verschiedenen Parteien und Rednern für die Voten und für die Zeit, die Sie zum Studium der Unterlagen investiert haben. Nach meiner Ansicht ist die Faktenlage, wie dargestellt, eindeutig, und in meinen Augen besteht Handlungsbedarf. Ich bitte Sie deshalb, meine Einzelinitiative für eine weitere Bearbeitung vorläufig zu überweisen. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 460/2022 stimmen 4 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke Herrn Wolff für seine Anwesenheit und für die Vertretung seiner Einzelinitiative.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rahmenkredit 2023-2026 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14. März 2023

Vorlage 5876a (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Mehrheit der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt dem Kantonsrat, den vom Regierungsrat beantragten Rahmenkredit 2023 bis 2026 über 68 Millionen Franken für Subventionen im Energiebereich um 16 Millionen Franken auf 84 Millionen Franken aufzustocken. Sie will damit so rasch wie möglich die Dekarbonisierung und eine höhere Gesamtenergieeffizienz erreichen.

Konkret sollen, erstens, 4,5 Millionen Franken mehr für den Gebäudereich zur Verfügung gestellt werden, neu also insgesamt 64,5 Millionen Franken. Damit soll vor allem ein für Private verunsicherndes Stop-and-go bei der Subventionierung des Heizungsersatzes vermieden werden. Hintergrund dafür ist das revidierte kantonale Energiegesetz, das seit dem 1. September 2022 in Kraft ist.

Zweitens will die Mehrheit der Kommission in den Bereichen «Speicherung» und «Biogas» 2 Millionen Franken mehr als der Regierungsrat einsetzen, nämlich neu 6 Millionen Franken.

Und drittens will sie ein starkes Zeichen für den Innovationsstandort Zürich setzen und neu 13,5 Millionen Franken statt nur 4 Millionen Franken für Pilotprojekte zur Verfügung stellen. Damit sollen die Potenziale verschiedener neuer Technologien möglichst zügig in der Praxis ausgelotet werden können. Dies soll letztlich zu mehr Unabhängigkeit vom Ausland und mehr Stabilität bei der Energieversorgung führen.

Die Minderheit der Kommission lehnt die Aufstockung des Kredits ab und will dem Rahmenkredit gemäss Vorlage der Regierung zustimmen. Für sie ist keinesfalls gesichert, dass das bewilligte Geld, wie von der Mehrheit beantragt, ausgegeben werden kann. Insbesondere sei nicht klar, ob es tatsächlich während der Laufzeit des Kredits genügend förderungswürdige Pilotprojekte gebe. Besondere und grössere Pilotprojekte könnten nach Ansicht der Minderheit bei Bedarf jederzeit mit einem entsprechenden Objektkredit gefördert werden.

Zusammengefasst: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen für die Jahre von 2023 bis 2026 einen Rahmenkredit von 84 Millionen Franken für Subventionen im Energiebereich, die Minderheit einen Rahmenkredit von 68 Millionen Franken.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Die SVP/EDU-Fraktion kann dieser grosszügigen Erhöhung der Subventionen nicht zustimmen, wir haben deshalb in der KEVU den Minderheitsantrag gestellt. Im Jahre 2021 hat das Volk Ja zum kantonalen Energiegesetz gesagt. Dass nun der vierjährige Rahmenkredit vor Ablauf praktisch schon aufgebraucht wurde, hat sicher auch mit der allgemeinen unsicheren Lage zu tun, und alle möchten etwas vom Kuchen haben. Der Kuchen mit total 33,2 Millionen Franken hatte von 2020 bis 2023 je 8 Millionen grosse Stücke und 1,2 Millionen Franken für Studien oder Projekte. Die grosse Nachfrage nach den Subventionen darf durchwegs positiv gewertet werden. So kann mit Gebäudesanierungen messbare Energieeffizienz erreicht werden. Deshalb hat der Gesamtregierungsrat – mit Betonung auf «Gesamtregierungsrat» – im November 2022 den Antrag gestellt, ein Rahmenkredit von 68 Millionen Franken für die Jahre 2023 bis 2026 zu bewilligen. Das wären dann jedes Jahr 15 Millionen Franken für Heizungsersatz und zusätzlich 4 Millionen für Pilotprojekte. Das ist immerhin eine Verdoppelung. Soweit der Antrag des Regierungsrates.

Im Februar dieses Jahres wurde in der KEVU seitens der Baudirektion auf die Tränendrüse gedrückt, gejammert und zugleich wurden mit mehr Geld für Biogasanlagen und Tiefengeothermie Zuckerli verteilt. Und siehe da, es geht auf. Schlussendlich überbieten die Liberalen sogar noch die Linken mit Mehr-Geld-Ausgeben: Ohne Hemmungen werden nochmals 16 Millionen Franken mehr draufgepackt. Inzwischen sprechen wir von total 84 Millionen Franken, also zweieinhalb Mal dem Betrag des ursprünglichen Rahmenkredits 2020 bis 2023. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diese exorbitante Aufstockung klar ab. Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls gesichert, dass die von der KEVU-Mehrheit beantragten 13,5 Millionen Franken für Pilotprojekte überhaupt ausgegeben werden können. Gibt es wirklich während der vierjährigen Laufzeit genügend solche Projekte für 13,5 Millionen Franken? Mit «förderungswürdig» und «innovativ» wollen wir keine gelangweilten Studenten beschäftigen oder sinnlose Studien erstellen. Oder wird hier sogar Geld auf Vorrat gehortet? Denn bereits heute könnten besondere Pilotprojekte bei Bedarf mit einem entsprechenden Kredit gefördert werden. Die SVP/EDU ist für Technologieoffenheit und weniger Abhängigkeit vom Ausland. Aber als Volksvertreter verpflichten wir uns auch für den sorgsamen Umgang mit Steuergeldern. Wir lehnen den Kommissionsantrag ab und stimmen für den Antrag der Regierung. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die KEVU will 84 Millionen Franken in den Rahmenkredit 2023 bis 2026 einstellen für Subventionen im Energiebereich. Das sind doch mutige 16 Millionen mehr, als der Regierungsrat beantragt hat. Der Rahmenkredit ist für die SP und die Klima- und Fortschrittsallianz ein zentrales Instrument, um so rasch wie möglich die Dekarbonisierung und eine höhere Gesamtenergieeffizienz zu erreichen, bei gleichzeitig Stärkung der Unabhängigkeit vom Ausland. Wir haben den Willen des Regierungsrates erkannt, in diesem Bereich Fortschritte zu machen, finden aber, dass die Vorwärtsschritte noch immer Babyschritte sind, nein, einem Babykrabbeln gleichkommen. Nun, Krabbeln ist gar nicht so einfach wie es aussieht. Gut trainierte Muskeln sind dazu ebenso wichtig wie Motorik und Gleichgewichtssinn. Krabbeln ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Laufen-Lernen, aber die Zeit des Laufen-Lernens, geschweige denn des Krabbelns, ist vorbei. Eigentlich müssen wir laufen können, geradezu sprinten können. Die Klima- und Fortschrittsallianz hat dies erkannt und verdankenswerterweise auch die Mitte und die FDP. Wir beantragen Ihnen, nicht nur im Gebäudebereich 4,5 Millionen Franken mehr zur Verfügung zu stellen als der Regierungsrat beantragt, sondern auch 2 Millionen in den Bereichen «Speicherung» und «Biogas», nämlich neu 6 Millionen Franken, und als starkes Zeichen neu 13,5 Millionen Franken statt nur 4 Millionen für Pilotprojekte in der Geothermie und in der Fotovoltaik, um nur zwei Gebiete zu nennen, zur Verfügung zu stellen. Wir sind überzeugt, dass dieses Geld nicht nur nützlich und nötig ist, sondern auch in der gegebenen Frist eingesetzt werden kann. Es braucht dazu ein einfaches, griffiges Instrument. Der Umweg über Einzelanträge mittels Objektkredite, wie das die SVP vorsehen will, ist nicht schnell genug. Mit den zusätzlichen Mittel für den Gebäudebereich – so hat es auch der Präsident der KEVU gesagt – wird vor allem ein für Private verunsicherndes Stop-and-go bei der Subventionierung des Heizungsersatzes vermieden. Das sollte doch auch für die SVP ein-sichtig sein.

Nochmals: Sind die beantragten Subventionen der richtige Weg, um die Dekarbonisierung voranzutreiben, oder ist es nur eine bessere Profitmaschine für Unternehmen? Fakt ist, dass es in der Schweiz in den vergangenen Jahren wohl dreckige, aber genügend billige Energie gab. Somit wurde die Wende zu erneuerbaren Energien und zu einer sicheren Versorgung schlicht verschlafen. Der Markt hat die langfristige Versorgung der Menschen in der Schweiz verpennt.

Muss der Staat, müssen wir mit unseren Steuern – zudem teilweise auf Kosten der lokalen Natur, wie das manchmal beispielsweise bei Windenergieanlagen, aber auch bei grossen Fotovoltaik-Anlagen der Fall ist –, müssen wir mit Subventionen auch im Energiebereich die Profite der Unternehmen vergrössern? Fakt ist, dass wir den Umbau der Gesellschaft möglichst rasch vorantreiben müssen in eine Gesellschaft, welche Energie möglichst effizient herstellt beziehungsweise umwandelt und speichert in eine Gesellschaft, die möglichst wenig fossile Energie verbraucht. Dazu müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden politischen Mittel nutzen. Wir müssen den Gebrauch von fossilen Energien gesetzlich einschränken, darum kommen wir nicht herum. Solange dies nicht geschieht, wird die erneuerbare Energie die fossile nicht ersetzen, sondern sie wird lediglich zusätzlich verbraucht. Auch wenn ein Verbot die menschliche Schöpfungskraft immens befördert, müssen wir mindestens auch Anschubsubventionen und ähnliche Mittel als Stärkung und Richtungsweiser für die entsprechenden Industrien einsetzen; nicht zuletzt, damit wir auch unserer sozialen Verantwortung gerecht werden. Fakt ist: Ohne die Wirtschaft ist netto null nicht so schnell zu kriegen. Langfristig ist es aber sehr wohl auch angebracht zu überlegen und einzufordern, wie der Staat Unternehmen finanziell unterstützen kann und er dabei nicht nur für das Klima etwas erhält. Es ist durchaus angebracht zu diskutieren, warum die Allgemeinheit unter anderem privaten Investoren bis zu 60 Prozent der Solarinvestitionen bezahlt, ohne dabei Mit-eigentümerin zu werden.

Die SP ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen in der Schweiz und auf der ganzen Welt, aber auch gegenüber der Umwelt bewusst und stimmt der Vorlage, wie von der KEVU beantragt, zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Der Rahmenkredit ist nun ja wirklich ein bereits sehr etabliertes Instrument, um die kantonalen Energie- und Klimaziele zu erreichen. In der Vergangenheit wurde der Hauptteil der Fördermittel aus bekannten Gründen – der Bund verdoppelt jeden kantonalen Franken – eindeutig im Gebäudebereich alloziert. Nun ist es so, dass wegen des neuen Energiegesetzes der bis Ende dieses Jahres laufende Rahmenkredit bereits im Sommer aufgebraucht sein wird. Aus unserer Sicht ist es klar: Es braucht eine rasche Beratung, einen schnellen Kantonsratsentscheid, damit keine Lücke entsteht, eine Lücke, die aus unserer Sicht insbesondere auch die Eigentümerinnen und Eigentümer verunsichert und zu einem sinnlosen bürokratischen Aufwand, einem Stop-and-go führen würde. Denn das neue Energiege-

setz hat erfreulicherweise zu einem Schub bei den Fördergesuchen geführt, und es ist wichtig, dass die Versprechen, die wir an Planungs- und Investitionssicherheit gemacht haben, weiter eingelöst werden können.

Ich hatte hier ein Votum vorbereitet, das eigentlich nicht mit dieser Schärfe der SVP gerechnet hat. Aber ich freue mich jetzt, dass ich hier bereits etwas replizieren darf. Offenbar hat die geschätzte Kollegin Sandra Bossert an einer ganz anderen KEVU-Beratung teilgenommen als ich. Es wäre mir nämlich entgangen, dass die Baudirektion und unser geschätzter Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) da auf die Tränendrüse gedrückt hätte. Diese Tränchen sind mir also absolut entgangen. Es war so, dass die Baudirektion ihre Beratung vorgetragen hat, und wir haben uns seitens der FDP und der SP zu einem Mehrheitsantrag bei diesem Rahmenkredit zusammengefunden, und es gab wirklich keine Tränendrüse. In Bezug auf die Geothermie oder die Biogasanlagen gab es zwei Aufstockungsanträge. Als Partei wollten wir einen klaren Fokus auf innovative Pilotprojekte legen und die SP verlangte mehr Mittel für energetische Sanierung der Gebäude. Ich finde es gut, dass es uns gelungen ist, einen Kompromiss zu erarbeiten. Von der über vier Jahre ausgerichteten zusätzlichen Aufstockung von 16 Millionen Franken – das sind jährlich 4 Millionen Franken mehr, und man bedenke hier nur einmal den Staatshaushalt – fallen neu 13,5 Millionen, statt wie geplant nur 4 Millionen Franken, im Bereich der Pilotprojekte an. Das ist substanziell und das ist uns wichtig. 2 Millionen Franken mehr sind für Speicherprojekte und für Biogas eingeplant. Eigentlich hätte ich gedacht, dass das auch ein Anliegen der SVP, insbesondere der Vertreterinnen und Vertreter der SVP aus dem Landwirtschaftsbereich sein müsste. Mit dem Kompromiss, der aus unserer Sicht für die Kantonsfinanzen absolut tragbar ist, wird unserem Anliegen sehr gut Rechnung getragen. Endlich kann nämlich die verstärkte Erforschung der Tiefengeothermie, die breitere Anwendung für Biogasanlagen und die Prüfung von verschiedenen Varianten für Stromspeicherungen oder beispielsweise auch der Ausbau der Fotovoltaik entlang von Strassen und Trassen angegangen werden. Das sind traditionellerweise Anliegen der FDP und ich hätte eigentlich vermutet, es wären auch Anliegen der SVP. Geothermie, Biogasanlagen – da war sie doch immer dabei, wenn wir Vorstösse eingereicht haben. Und dazu muss man noch sagen: So schnell wird nun kein Objektkredit beraten. Wir alle kennen den Parlamentsbetrieb. Wer glaubt, dass man innert Kürze einen Objektkredit für ein Geothermie-Projekt aus dem Boden stampfen könnte, der träumt nun wirklich. Es ist ein bisschen viel Gedöns um

Innovations- und Technologiefreiheit vonseiten der SVP und ein bisschen wenig Einlösen der Versprechen, das muss ich hier doch sagen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass mit der deutlichen Aufstockung für Projekte für Biogas und Speichertechnologien endlich auch das Narrativ, dass wir kantonale bislang eben praktisch nur für das Gebäudeprogramm Förderung gesprochen haben, weil damit der kantonale mit dem Bundesbeitrag kumuliert wird, dass dieses Narrativ durchbrochen wird. Die Aufstockung im Sinne einer Anschubfinanzierung wird zu einem Innovationspush für neue Technologien führen, für stabilere Energieversorgung dank Berücksichtigung alternativer Technologien sorgen, die Auslandsabhängigkeit, liebe SVP, im Energiebereich verringern und auch die Liegenschaftsbesitzer entlasten. Das muss uns jährlich 4 Millionen Franken mehr wert sein.

Und jetzt ist es ganz klar oder, besser gesagt, wenn wir dann abgestimmt haben, ist es klar an der Baudirektion zu zeigen, dass sie den Auftrag entgegen- und ernst nimmt. Wir stimmen mit der Mehrheit der KEVU dem Mehrheitsantrag zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Klimaschutz, das ist unsere grösste Herausforderung, die wir aktuell haben. Und nach dem Energiegesetz ist dieser Rahmenkredit das wichtigste Instrument auf der kantonalen Ebene, über das wir aktuell verfügen, um die Ziele zu erreichen; dies zumindest, solange wir uns einfach nicht getrauen, gewisse Bereiche anzufassen. Jede Heizung, die heute durch eine klimafreundliche Alternative ersetzt wird, stösst kein CO₂ mehr aus. Und jede Investition in eine klimaschädliche Technologie dauert lange, bis sie raus ist. Wir müssen endlich dazukommen, dass wir den Klimaschutz nicht nur als ein fernes Ziel anschauen und sagen «2050 sind wir dann bei netto null», sondern wir müssen das Budget, das dahintersteht, betrachten und sagen: Wir müssen rasch und schnell vorwärtsmachen.

Mit dem Energiegesetz haben wir einen wichtigen Schritt gemacht und die Folge ist jetzt, dass der Kredit rasch ausläuft – nicht zeitlich, aber finanziell. Das zwingt die KEVU dazu, den Rahmenkredit, dessen Verlängerung sehr zügig zu behandeln, damit keine Lücken entstehen, denn Lücken wären extrem problematisch. Diese Lücken würden die Wirtschaft schädigen und nicht nur das Klima, denn wir können es ganz klar sehen: Wenn ein Hauseigentümer die Heizung ersetzen möchte und weiss «jetzt bekomme ich kein Geld, keine Subvention dafür, wohl aber in anderthalb Jahren», dann wird er nichts machen. Wenn wir also irgendwie eine Lücke entstehen lassen würden, heisst das, er wird seine

Bestellungen stornieren. Er wird die Projekte nicht aufgleisen. Die Firmen, die diese Heizungen einbauen, die diese Technologien in den Markt bringen, leiden darunter. Wir würden damit die Industrie, die wir auch benötigen, damit die Leitungen oder die Heizungen gebaut werden, weiter bremsen. Das dürfen wir nicht zulassen. Und wir dürfen auch nicht zulassen, dass wir jetzt einen zu kleinen Rahmenkredit sprechen, der dann genau dieses Problem wieder aufschiebt. Wir wissen es heute nicht, wenn wir nicht aufstocken, ob wir dann in zwei Jahren, wenn wir wieder Geld brauchen, wieder so rasch behandeln können. Und auch der Erhöhung, die hier eingeführt wird, stimmen wir nicht nur aus diesen Gründen zu, weil es mehr Mittel auch für den Gebäudereich gibt, sondern wir möchten auch die Innovationen fördern. Es ist wichtig, dass wir das tun, dass wir neue Lösungen entwickeln. Es ist aber eben auch wichtig, dass wir diese nicht nur entwickeln, sondern dass wir diese Technologien und die Energie, die sie produzieren, in den Markt kriegen. Dieses Ziel können wir erreichen, wenn wir diesem Rahmenkredit zustimmen. Dieses Ziel werden wir nicht erreichen, wenn wir da irgendwelchen Ideen im Wolkenkuckucksheim mit den Objektkrediten, die wir dann jahrelang beraten, anhängen. In diesem Sinne bitte ich alle hier drin: Haben Sie ein Einsehen, stimmen Sie der Erhöhung und diesem Rahmenkredit zu. Herzlichen Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Wir haben es gehört, «Stop and go», das Wort des heutigen Morgens. «Stop and go verhindern», unter diesem Motto müssen Förderprogramme ausgestaltet werden. Denn wenn ein Stopp bei Förderprogrammen ausgesprochen werden muss, ist es ganz schwer, dies wieder aus den Köpfen zu bringen. Ein Beispiel dafür ist die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Fotovoltaik-Anlagen. Das Programm zur Förderung von Fotovoltaik-Ausbau, es ist exzellent gestartet, war aber nach wenigen Jahren ausgeschöpft, und eine Warteliste ist entstanden, was den Zubau abgewürgt und das Vertrauen der Bevölkerung untergraben hat. Es hat Jahre gedauert, bis das Vertrauen wieder da war.

Dies darf uns mit der Förderung im Energiebereich im Kanton Zürich auf keinen Fall passieren. Es ist also dringlich, dem Kredit heute zuzustimmen. Das Förderprogramm ist Teil des Klimadeals und ein zentraler Pfeiler auf dem Weg in eine fossilfreie Zukunft. Mit den Mitteln werden hauptsächlich der Heizungsersatz und die Wärmedämmung von Gebäuden unterstützt. Der aktuell noch laufende Kredit wird sehr gut genutzt und ist bald ausgeschöpft. Das ist erfreulich und zeigt, dass die seit dem letzten September geltende Änderung des Energiesetzes gut

greift. Ölheizungen werden durch Wärmepumpen ersetzt und Wärmedämmungen werden angebracht.

Mit dem Antrag des Regierungsrats über 68 Millionen Franken kann nicht garantiert werden, dass der Kredit für die nächsten vier Jahre ausreicht. Damit wir in vier Jahren möglichst nicht in die gleiche Situation kommen wie jetzt, will die Mehrheit der Kommission den Kredit um 16 Millionen Franken erhöhen. Für die Ausarbeitung des Antrags danke ich der FDP und der SP. Mit dem Antrag soll bei der Förderung der Fokus auf Pilotprojekte verstärkt werden. Das ist auch im Sinne der Grünen. Wichtig ist, dass es bei den Sanierungen, beim Ersatz der fossilen Heizungen und gleichzeitig auch bei der Entwicklung neuer erneuerbarer Technologien etwas vorwärtsgeht. Gerade was Biogas angeht, verstehe ich die Ablehnung der SVP gar nicht. Wichtig zu erwähnen ist, dass fast jeder Franken aus dem Kredit durch den Bund vermehrt wird. Die Massnahmen am Gebäude werden durch CO₂-Abgaben unterstützt. So werden aus einem kantonalen Franken fast vier Franken und aus 68 Millionen werden 257 Millionen Franken. Die Höhe der Bundesbeiträge ist an die Förderbeiträge der Kantone gekoppelt. Hier liegt der Kanton, wenn man es auf die Einwohnerzahl herunterbricht, weit unter dem Durchschnitt am Ende der Tabelle, auch nach der Aufstockung durch den Mehrheitsantrag. Alle anderen Kantone fördern pro Kopf mehr und alle anderen Kantone profitieren deshalb auch mehr von den Bundesgeldern. Unterstützen Sie deshalb mit uns den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Um unsere Ziele im Energiebereich, wie Dekarbonisierung und bessere Energieeffizienz, zu erreichen, sind wir auf die aktive Mitwirkung aller angewiesen. Nachweislich geben Subventionen einen Anreiz, Energie zu sparen. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion die vorgeschlagene Erhöhung des Rahmenkredits für Subventionen im Energiebereich.

Viele Gebäude verbrauchen immer noch unnötig zu viel Energie. Deshalb ist es zielgerichtet, mehr Geld für Subventionen in diesem Bereich bereitzustellen. Eine Subventionierung des Heizungersatzes muss weiter möglich sein – ohne Stopp. Zudem muss die Forschung im Energiebereich dringend intensiviert werden, unter anderem: Wie und wo kann Energie gespart werden? Wie ist das Potenzial der verschiedenen neuen Technologien? Gefragt sind Pilotprojekte unter anderem in den Bereichen «Tiefengeothermie», «Fotovoltaik», «Biogas», besonders aber

auch Stromspeicherung. Wir brauchen dringend mehr Stabilität in unserer Energieversorgung und damit mehr Unabhängigkeit vom Ausland.

Die Mitte-Fraktion aus der Vernunftallianz stimmt dem erhöhten Rahmenkredit 2023 bis 2026 zu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Alles hat seinen Preis. Dieses unumstössliche Gesetz des Lebens gilt eben auch für die Energiepolitik. Wenn der Regierungsrat den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf kohlenstofffreie und erneuerbare Energiequellen bis 2040, spätestens bis 2050 schaffen will, müssen wir den Preis für mehr Schub, mehr Rückenwind, mehr Power bezahlen, in Zahlen ausgedrückt, den vorgeschlagenen Rahmenkredit um 16 Millionen Franken erhöhen. Kolleginnen und Kollegen, die einem Unternehmen vorstehen oder einen Landwirtschaftsbetrieb führen, wissen sehr wohl, dass sich die schönsten Strategien in Papiertiger verwandeln, wenn nicht gehandelt wird. Und gratis gibt es ohnehin nichts auf dieser Welt, das ist letztlich wohl allen bewusst.

Damit Unentschlossene ihren Traum vom Gratisbeschleuniger vielleicht eher aufgeben, erinnere ich nochmals daran, was es für den bezahlten Preis von 16 Millionen alles und schneller gibt: Wir können unseren Gebäuden besser dämmende Hüllen verpassen, wir können die Zahl der Öl und Gas verschlingenden Heizungetüme schneller reduzieren, wir können allfällige Lücken in der Energieversorgung mit Alternativen stopfen. Nehmen wir zu Letzterem das Stichwort «Fotovoltaik»: Stehen uns genügend Mittel zur Verfügung, fördert das auch das mutige und kreative Handeln, und wir können zum Beispiel Gemüseanbauflächen, Autobahnüberdeckungen oder Teile vom Zürichsee vielleicht schon bald zur Gewinnung von Sonnenenergie nutzen. Aber ebenfalls nicht zu vergessen ist das riesige Potenzial der Tiefengeothermie, es wurde schon gesagt, oder die Erzeugung von Biogas. Der Weg dorthin führt oft über Pilotprojekte und Studien. Der schöne Nebeneffekt dabei: Sie stärken den Forschungsplatz Schweiz und damit unseren einzigen Rohstoff. Und dass Investitionen in zukunftsgerichtete Technologien auch Arbeitsplätze mit Zukunft nach sich ziehen, versteht sich von selbst.

Beim Votum der Bäuerinnen-Vertreterin Sandra Bossert traute ich meinen Ohren nicht. Ist es wirklich wahr, dass sie fortschrittliche Landwirte nicht unterstützen möchte, die ihren Beitrag an erneuerbare Energien, wie zum Beispiel der Erzeugung von Biogas, leisten? Der Bauernver-

band der Schweiz hat hier ein deutlich anderes Zeichen gesetzt mit seinem Ja zum Klimaschutz-Gesetz. Und eine Angst, Sandra Bossert, kann ich dir nehmen: Ihr argumentiert, dass die SVP nicht sicher ist, ob das Geld aufgebraucht wird. Ich kann dir versichern, die Bauern sind Profis im Verwerten von Subventionen, und das meine ich nicht despektierlich. Sie sind gute Unternehmer.

Die EVP steht klar zu weniger CO₂-Ausstoss und mehr einheimischen erneuerbaren Energiequellen, so klar, dass ich gelegentlich denke: «EVP» könnte auch als Abkürzung stehen für «einfach visionär politisieren». Jedenfalls wird die EVP dem erhöhten Rahmenkredit zustimmen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für das Wort, ich wurde ja mehrmals angesprochen. Und vielleicht fange ich gleich retour an: Lieber Daniel Sommer, mit dem Biogas wollte Herr Neukom die Bauern kaufen (*Heiterkeit*), und wir sind nicht käuflich. Und übrigens hat der Zürcher Bauernverband ganz klar Nein gesagt zum Stromfresser-Gesetz (*gemeint ist das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit [KIG]*), das einfach nebenbei. Dass der Schweizerische Bauernverband eine andere Meinung hat, das kann ich nicht beeinflussen. Und eben, mit dem Biogas wollte die Baudirektion die Landwirtschaft kaufen. Und im Kreditantrag der Regierung mit den 68 Millionen Franken sind auch 4 Millionen für Pilotprojekte Tiefengeothermie und Biogasanlagen eingerechnet; das nur so nebenbei.

Zurück zur SP: Wir wollen nicht einfach nichts sprechen, sondern 68 Millionen Franken, notabene das Doppelte des letztjährigen Rahmenkredits. Den Antrag der Regierung, das haben wir von Anfang an gesagt, unterstützen wir. Und vielleicht noch zurück zu Barbara Franzen, sie hat mich ja als Erstes angesprochen: Wir waren immer in der gleichen Sitzung. Wir sassen zwar nicht nebeneinander, aber wir waren in der gleichen Sitzung. Ich habe das als «auf die Tränendrüse gedrückt» empfunden, du hast dich vielleicht einfach einwickeln lassen. Und worüber ich vielleicht noch froh gewesen wäre: wenn du deine Interessenbindung bekannt gegeben hättest. Du hast selber gesagt, dass du im Vorstand des Geothermie-Vereins VGKS bist. Und wenn du dann so viel für Biogas und Geothermie weibelst, dann musst du das natürlich schon sagen. Es wäre schön, wenn du am Anfang deine Interessenbindungen bekannt geben würdest. Und wie gesagt, die Bauern lassen sich nicht kaufen. Wir sprechen uns nochmals bilateral.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich staune und ich rede jetzt eigentlich für den kleinen Mann auf der Strasse und auch für die Familien. Subventionen und Zuschläge, falls Sie es noch nicht gewusst haben sollten, die fallen nicht vom Himmel, die zahlt jemand. Das ist jede Familie, das ist jeder Arbeiter, das ist jeder, der irgendeiner Arbeit nachgeht. Selbstverständlich für die bildungsfernen und arbeitsscheuen Klimakleber kommt das nicht infrage, aber für alle anderen. Jede Subvention und jeden Zuschuss zahlt jemand, sie fällt nicht vom Himmel. Und am Schluss trägt das, auch wenn Sie diese Fördergelder gesprochen haben, auch meine Wärmepumpe zu Hause, der kleine Mann. Und da sprechen Sie von Stromsparen. Da haben wir die Glühbirnen abgeschafft. Da haben wir die Staubsauger reduziert, damit sie keine Leistungen mehr über 900 Watt haben. Und dann installieren wir am ganzen Strassenzug Wärmepumpen auf Teufel komm raus, dabei haben wir nicht einmal die nötigen Netzkapazitäten. Also jede Überbauung bei uns in Winterthur kann nicht gleichzeitig mit diesen Wärmepumpen betrieben werden, weil wir zu wenig Strom durch die Netze bringen. Und zu guter Letzt auch eine Frage an das Gewissen der geschätzten freisinnigen Kolleginnen und Kollegen: Einfach noch einmal 16 Millionen Franken draufpacken, das finde ich schon noch ein starkes Stück. Und wenn Sie etwas installiert haben – ich weiss nicht, wie viele Hauseigentümer wir hier haben, aber wir haben sehr viele, auch Freisinnige, sehr liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Hauseigentümerverband sind –, dann ist die Installation das eine. Das zweite sind aber die Mehrkosten, die Sie tragen müssen. Jetzt ist ja genau links, ja, auf der linken Ratsseite die grosse Diskussion im Gange: Warum gehen denn die Mietzinse immer noch mehr hinauf? Ja, das ist auch eine grüne Politik. Der Sprecher der EVP hat das auf den Punkt gebracht, als er gesagt hat «das ist auch eine Preisfrage», und die wird nicht kleiner. Also diese Kosten, einen Teil davon können Sie auf Ihre Mieterinnen und Mieter ummünzen, aber einen Teil tragen auch wir als Hauseigentümer, wenn Sie ein Mehrfamilienhaus haben. Ich trage etwas mehr von diesen Kosten, die der ganze Energiewahnsinn mit sich bringt, weil man auf Teufel komm raus sofort einen Erfolg haben will. Wir müssen nicht den Staat fördern, sondern wir müssen die private Unternehmerschaft fördern, die mir eine Technologie zur Verfügung stellt, mit der ich auch noch Geld sparen und das Eingesparte den Mieterinnen und Mietern wieder abgeben kann. Aber so, wie Sie das wollen, liebe Freisinnige, das ist definitiv der falsche Weg.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Werte Kolleginnen und Kollegen von der SVP, wir haben jetzt einfach gehört, dass Sie das Geld nicht ausgeben wollen. Aber warum Sie das Geld nicht ausgeben wollen, das haben wir von Ihnen nicht gehört. Sie haben nur gesagt «wir lassen uns nicht kaufen». Das ist nicht gerade ein starkes Argument, wenn es darum geht, ob man Klimaschutz im Kanton Zürich betreiben will und ob man Klimaschutz und klimafreundliche Heizsysteme im Kanton Zürich fördern will oder nicht. Da müssen Sie uns schon gute Gründe geben, warum man diese Techniken in unserem Kanton nicht fördern will. Wir beobachten das schon länger mit Ihnen: Sie sagen eigentlich immer «ja, ja, es wird dann irgendwann eine technische Innovation kommen und diese technische Innovation, die wird uns das Leben so einfach machen, dass wir überhaupt kein Geld in die Hand nehmen müssen und auch unser Leben überhaupt nicht verändern müssen, denn die Technik, die macht es ja für uns»; also sofern Sie überhaupt anerkennen, dass es einen menschengemachten Klimawandel gibt, selbstverständlich. Aber jetzt, da wir Geld zur Entwicklung von Techniken sprechen würden, sagen Sie wieder Nein. Und da muss ich Ihnen halt einfach sagen: Wir glauben Ihnen nicht einmal Ihr aufgeschobenes Zukunftsargument, dass es Ihnen ernst ist, dass irgendwann mal die Technik kommen wird. Das kümmert Sie nämlich nicht, wenn Sie kein Geld für die Entwicklung dieser Technik in die Hand nehmen wollen. Und es ist wirklich wenig, also da irren Sie sich ein bisschen.

Dann ist es schon spannend, ich habe jetzt nochmals in der Vorstoss-Liste nachgesehen, bei unseren Geschäften. Da haben wir zum Beispiel ein Geschäft 264/2019 mit dem Titel «Unterstützung von Biogasanlagen gemäss Rahmenkredit nach Paragraph 16 Energiegesetz». Darf ich Ihnen verraten, wer der Erstunterzeichner ist? Es ist niemand weniger als Ihr Fraktionspräsident (*Martin Hübscher*). Also vielleicht sollten Sie, Sandra Bossert, zunächst einmal mit Ihrem Präsidenten reden, bevor Sie uns solche Dinge erzählen, dass Sie sich nicht mit Biogas-Anlagen kaufen lassen möchten, Ihr Fraktionspräsident will genau das Gegenteil. Und dann habe ich noch einen Vorstoss gefunden, sehr interessant: 271/2022: «Leistungsfähige Netzwerkinfrastrukturen für erneuerbare Energien, namentlich Biogas in ländlichen Gebieten», also wieder für die Bauern, oder man möchte schauen, dass die Biogasanlagen besser erschlossen werden. Man möchte schauen, dass die erneuerbaren Energien, Fotovoltaik, auf den Bauernhöfen besser erschlossen werden, gerade wenn sie viel produzieren. Das sind wir dafür, das finden wir interessant. Nur Sie sind nicht dafür. Da muss ich schon lachen. Sie sind derart widersprüchlich, dass wir Sie auf diesem Gebiet einfach nicht

mehr ernst nehmen können. Wir können Sie auch nicht ernst nehmen, wenn Sie sagen «ja, das wird jetzt alles teurer». René Isler, es wird nicht teurer, es wird günstiger. Sie können in Ihren Häusern für Erdöl und Erdgas gerne mehr zahlen, wenn Sie das möchten. Eine Wärmepumpe ist, über 20 Jahren gerechnet, viel günstiger. Und über 20 Jahre, da können Sie verschiedene Leute fragen, die eine Wärmepumpe haben, rechnet sich das nämlich extrem. Und wenn Sie freiwillig gerne mehr an ihre Erdöllobby zahlen möchten, dürfen Sie das tun. Ich empfehle aber, das Klimaschutzgesetz anzunehmen, damit wir in diesem Gebiet endlich vorwärtsmachen können.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Sandra Bossert wurde direkt angesprochen, ich gebe ihr nochmals das Wort.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Danke vielmals. Zu dir, Thomas: Also wenn du mir vielleicht zugehört hättest, wüsstest du, warum wir nicht einfach nochmals 16 Millionen Franken mehr sprechen wollen, nämlich, weil wir uns als Volksvertreter für die Steuerzahler einsetzen wollen. Wir sind für einen sorgsamen Umgang mit Steuergeldern. Und wenn du jetzt von den Biogasanlagen sprichst, im Kredit des Regierungsrates sind 4 Millionen Franken für solche Sachen eingestellt. Das ist nicht einfach nichts, aber die 13,5 Millionen Franken, die ihr einfach mal spricht für irgendwelches «wir schauen dann mal, was kommt» anstatt einfach für einen Objektkredit, von dem man sagen kann «das ist das Thema, das fördern wir jetzt», wir stellen einfach mal 13,5 Millionen Franken in den Raum und dann schauen wir mal, irgendwas kommt dann schon in den vier Jahren, das machen wir nicht mit. Und das ist Steuergeld und gegen das wehren wir uns. Und beim Postulat von Martin Hübscher habt ihr uns überhaupt nicht unterstützt. Und dann plötzlich hat man das Gefühl, ach ja, vielleicht könnte man so die SVP kaufen, indem man mit den Biogasanlagen kommt. Aber das Geld würde dann irgendwo versickern. Und zuerst waren nur 250'000 Franken eingestellt; das zu dir. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich gebe gleich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Landwirt und wir sind auch schon länger daran, irgendetwas mit Biogas zu machen, das gebe ich zu. Aber jetzt möchte ich doch Herrn Forrer sagen, ihr habt wirklich nicht zugehört heute Morgen. Sie behaupten Dinge, die so nicht stimmen. Wir lehnen nicht den Kredit ab. Für einmal glauben wir Ihrem Baudirektor, wir unterstützen den Kredit des Baudirektors. Wir sind uns sogar einig, dass

wir gegen Stop-and-go sind. Wir unterstützen ja den Kredit des Regierungsrates, wir sind lediglich gegen eine Erhöhung. Und da bin ich jetzt doch ein bisschen erstaunt, aus zwei Gründen erstaunt: Sie sind es nämlich genau, die unseren Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) gerüffelt haben, weil er zu gut budgetiert hat, weil nachher die Rechnung wieder besser abschliesst als das Budget. Was machen Sie jetzt hier? Sie posten einen hohen Kredit in ein Budget und wir sind dann daran, dass wir sagen: Ja gut, dann bewilligen wir. Wenn der Kredit wieder aufgebraucht ist, bewilligen wir wieder einen neuen Kredit. Und wie schnell das gehen kann, das haben wir bei Corona (*in der Covid-19-Pandemie*) bewiesen. Es geht nämlich genau sechs Wochen. Wenn es schnell gehen muss, dann geht es sechs Wochen und dann haben wir das bewilligt. Und wenn Sie das nicht glauben, dann können Sie diese Daten selber nachschauen. Sie müssen uns jetzt nicht vorwerfen, wir seien gegen diesen Kredit. Wir sind dafür, wie wollen lediglich nicht noch mehr erhöhen. Und wenn Sie uns jetzt noch die Biogasanlagen vorwerfen, das hat Sandra Bossert jetzt korrigiert. Und das grosse Problem, das haben Sie jetzt gerade selber gesagt, ist die Verhinderung durch unsere anderen Probleme, durch die Netze. Und dann möchte ich auch sagen, dass der Kanton Zürich im Nichtbauggebiet Hürden aufstellt, die andere Kantone bereits weggeschafft haben, nämlich, dass wir zum Beispiel für den Netzausbau die Bewilligungen im übrigen Baugebiet nicht kriegen, und das ist die Behinderung, das ist der Hinderungsgrund, weshalb nicht gebaut wird, und nicht die fehlenden Gelder im Moment. Und die 4 Millionen Franken, die jetzt vom Regierungsrat eingestellt sind, die würden mehr als reichen. Denn die Projekte kommen gar nicht schneller, weil diese Hinderungen da sind, und wir sind für die Abschaffung der Hinderungen. Unterstützen Sie mit uns die Motionen, die eingereicht sind oder die dem Baudirektor vorliegen, und helfen sie, die Hürden abzubauen, damit endlich mehr ausgebaut werden kann. Dazu braucht es nicht in erster Linie mehr Geld. Herzlichen Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Natürlich habe ich heute einen kapitalen Fehler begangen, ich habe nämlich vergessen, meine Interessenbindung bekannt zu geben: Ich bin, wie meine geschätzte Kollegin Sandra Bossert gesagt hat, tatsächlich Vizepräsidentin des Vereins Geothermische Kraftwerke Sektion Zürich. Es ist ein kapitaler Fehler, dass ich das nicht gemacht habe, aber ich habe erwartet, dass das nach der epischen Debatte um die Geothermie (*KR-Nr. 147/2021*) noch bekannt sein dürfte. Nun, Sandra

Bossert hat das netterweise für mich korrigiert und gibt mir gleich noch einmal die Gelegenheit, hier zu replizieren, herzlichen Dank.

Es ist also schon nicht so, dass in der KEVU geweibelt wurde, weder für das Biogas noch für die Geothermie. Man stelle sich das vor: Es geht ganz einfach um die Aufstockung eines Rahmenkredits, und da wurde keiner gekauft. Da ist keiner geweibelt und da ist auch keiner umgefallen, und ich wehre mich wirklich gegen solche Unterstellungen, dass a) die Baudirektion dies überhaupt getan hätte, die Bauern gekauft – meine Güte, das wäre aber ein sehr günstiger Preis –, noch wurde b) die FDP irgendwie umgestossen in ihrer Haltung. Denn wir sind glaubwürdig. Wir reichen Vorstösse ein für die Förderung der Geothermie, für die Förderung von Biogasanlagen, für den Ausbau der Stromnetze. Und wenn es dann darum geht, nicht nur «A» zu schreien, sondern eben auch «B» zu sagen, dann sind wir dazu bereit. Und wir wissen, dass diese Innovationen im Kanton Zürich etwas kosten müssen und sollen und deswegen haben wir den Antrag eingereicht. Wir sind also glaubwürdig.

Nun zu Martin Hübscher: Ich finde ja den Vergleich mit der Corona-Zeit geradezu rührend. Da will man uns nun wirklich weismachen, dass es eine Biogas-Notlage gäbe und dass man dann so schnell einen Kredit durchpushen würde. Dieser Vergleich, der hinkt nun wirklich. Von der SVP hätte ich mir mehr erwartet. Wer solche Vorstösse macht, der sollte sich auch überlegen, was er damit anrichtet, auch im Finanziellen. Und es stellt sich für mich die Frage: Worum geht es hier überhaupt? Geht es um Finanzpolitik oder geht es um Klima- und Energiepolitik? Ich meine, die SVP weiss das selber nicht ganz, und deswegen auch diese kuriose Auslegeordnung mit Corona, mit dem Stromfresser-Gesetz. Es hat nun wirklich gar nichts damit zu tun. Es geht hier nur um die Erhöhung des Rahmenkredites. (*Zwischenruf von René Isler.*) Entschuldigung, Herr Isler, ich bin am Sprechen. Es geht hier um die Aufstockung des Rahmenkredites. Die FDP ist glaubwürdig.

Wir verlangen mehr Innovation und wir wissen, dass Innovation auch etwas kosten muss. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Eine kurze Replik, nicht zu Barbara Franzen – die hätte es zwar auch verdient –, aber zu Florian Meyer von den Grünen. Meine Interessenbindung noch kurz: Ich arbeite mit meiner Firma im Bereich von PV-Anlagen. Florian Meyer hat das Beispiel der KEV aus dem Jahr 2008 erwähnt. Dies sei ein schlechtes Beispiel gewesen, weil der Topf zu schnell geleert worden sei. Zum Glück war es so, denn die damaligen Einspeisevergütungen waren klar viel zu

hoch. Hätten wir diese heute noch, so hätten wir rund fünfmal so hohe Ausgaben im Bereich der PV-Subventionen, rund fünfmal! Die Vernunft der Klimaallianz stelle ich hier ganz klar in Abrede. Und ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass in naher Zukunft irgendwer die Zeche all dieser Wohlstandserscheinungen einmal zahlen muss. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Auch bei mir ist es so wie bei Frau Franzen, ich muss zuerst einmal Asche auf mein Haupt streuen, ich habe einen kapitalen Fehler gemacht: Ich habe der SVP nicht gratuliert, dass sie den Antrag des Regierungsrates annimmt. Herr Honegger, Sie haben noch den letzten Zwick an der Geissel, wie es so schön auf Schweizerdeutsch heisst, gegeben, sodass ich mich nochmals gemeldet habe. Sie haben gesagt, für diese – ich zitiere Sie war wahrscheinlich falsch, Sie entschuldigen –, für diese Wohlstandsangelegenheit werden wir dann noch die Zeche zahlen. Ja, wir werden eine Zeche zahlen, weil die Klimakrise sicherlich kommen wird. Ich in meinem Alter werde sie wohl nicht mehr zahlen, aber die Leute, die auf der Tribüne sind, die Jugendlichen, die auf der Tribüne sind, die werden diese Zeche zahlen. Und es ist nicht das Dilemma für den heutigen Steuerzahler, wie das erwähnt wird, sondern es ist das Dilemma des zukünftigen Steuerzahlers, der diese Zeche zahlen wird. Es ist unverständlich, dass Sie nicht auch langsam, aber sicher einsehen – ich rede da jetzt nicht von Herrn Isler, der wird es nie einsehen, sondern von der Mehrheit der SVP hier, vor allem auch von den Neugewählten, die doch eine Generation jünger sind als Herr Isler –, dass sie einsehen werden, dass diese Klimakrise kommen wird.

Zum Herrn Hübscher: Wir haben ja in der KEVU bereits das Tempo des gehetzten Wahnsinnigen angeschlagen und trotzdem haben wir es nicht geschafft, in dieser Vorlage innerhalb von diesen erwähnten sechs Wochen zu bleiben, sondern wir haben wesentlich länger gebraucht. Es ist eine Illusion zu sagen, wir könnten solche Objektkredite innerhalb von sechs Wochen beurteilen und auch entscheiden. Wir werden immer, der Kantonsrat wird immer länger brauchen, und deshalb ist es sinnvoll, diesen Kredit wirklich so zu verabschieden, wie das die KEVU wünscht. Nochmals, Entschuldigung, dass ich vergessen habe, dass Sie Ja sagen, aber das Ja-Sagen ist dieses Krabbeln, das ich vorher erwähnt haben. Wir müssen endlich lernen zu laufen, zu rennen, liebe SVP. Machen Sie doch auch mit bei der Erhöhung dieses Kredits.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Jetzt sage ich auch noch etwas von der AL, von unabhängiger Seite quasi: Ja, ich wollte zuerst nichts sagen, auch so ein Spruch, den man öfters hört, was wir hier leider zu oft erleben, das Wiederkäuen eines Themas, das wir bereits zur Genüge besprochen haben. Vielleicht ist es neu für ein paar Leute im Ratssaal, die hier das zweite beziehungsweise das erste Mal dabei sind, wenn man von letzter Woche absieht. Aber ja, wir hatten diese Diskussion bereits zur Genüge, die ganzen Massnahmen und die Wärmepumpen. Und Sie haben auch darüber abstimmen können, es bereits angenommen (*gemeint ist das kantonale Energiegesetz*). Ich glaube, man kann feststellen, dass es Common Sense ist, dass man entsprechende Subventionen für Wärmepumpen, für die Massnahmen auch spricht, nachdem wir den entsprechenden Gesetzen in Volksabstimmungen zugestimmt haben. Hier geht es also um Beständigkeit, damit hier die Subventionen auch bereitstehen. Und wenn es diese Subventionen nicht gibt und dann trotzdem gebaut wird, ob es dann billiger kommt? Nun ja, das steht auf einem anderen Blatt. Die Diskussion will ich hier aber jetzt nicht auf tun, was dann passiert. Wir haben es ja bereits gehört, jeder Franken des Bundes wird verdoppelt, also ist es auch für uns eine günstige beziehungsweise eine gute Massnahme, auch finanziell. Und um es hier nochmals zu betonen: Hier geht es nicht einmal um neue Klimamassnahmen, sondern lediglich um bestehende Massnahmen, um Beständigkeit und um deren saubere Finanzierung. Und genau diese wollen Sie hier torpedieren, um dann noch anzuführen, dass wir im Notfall schnell entscheiden könnten, wie wir es bereits zuvor gehört haben. Da kann man eigentlich nur sagen: Vorsicht ist besser als Nachsicht, und dies insbesondere auch beim Klimaschutz. Also sprechen wir besser darüber, wie wir die Klimaschutzmassnahmen besser und schneller umsetzen können. Sprechen wir über neue Ideen und führen wir hier nicht ein Schattenboxen um Massnahmen und um Themen, Diskussionen, die wir bereits in der letzten Legislatur zur Genüge geführt haben und hier nur noch ordentlich finanzieren sollten. Die AL wird selbst verständlich diesem Antrag zu dieser Vorlage zustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Das kantonale Förderprogramm leistet einen sehr wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und für die Erreichung unserer Klimaziele. Wir fördern einerseits Gebäudesanierungen, also hauptsächlich Wärmedämmungen und damit Energieeffizienz, damit wir weniger Energie brauchen, egal, ob das jetzt Strom ist oder Öl oder Gas. Und wir fördern den Ersatz von Heizungen, wir fördern er-

neuerbare Heizungen, also das sind Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse, theoretisch auch Holzheizungen und einige weitere Massnahmen. Nun, das Erfreuliche an dieser Angelegenheit ist, und das ist wirklich gut: Die Nachfrage nach dem Förderprogramm ist extrem hoch und sie ist in letzter Zeit nochmals stark gestiegen. Das ist sehr gut, denn das heisst, wir kommen beim Umbau voran. Die Ursachen, warum das so stark gestiegen ist, darüber können wir spekulieren, es ist aber relativ einfach zuzuordnen: Einerseits ist es klar, es gibt sehr viele Leute, die einen Beitrag leisten wollen zu dieser Energiewende, zum Klimaschutz. Dann liegt es ebenfalls auf der Hand, dass der Ukraine-Krieg die Sensibilität für Energiefragen deutlich verstärkt und auch das Bedürfnis nach höherer Unabhängigkeit von Gas, insbesondere Gasimporten, verstärkt hat. Und wir haben in den Zahlen gesehen, dass sich nach dem Ukraine-Krieg diverse Fragestellungen rund um Energie verstärkt haben und auch mehr Wärmepumpen installiert wurden. Das ist ebenfalls eine positive Auswirkung. Und dann hat natürlich das Energiegesetz, welches seit September 2022 in Kraft ist, ebenfalls noch dazu geführt, dass die Nachfrage nach Wärmepumpen nochmals gestiegen ist. Weiter haben wir seit diesem Jahr, seit dem 1. Januar 2023, das neue Meldeverfahren in Kraft. Das heisst, es ist noch ein kleines bisschen einfacher und es geht noch ein kleines bisschen schneller, Wärmepumpen zu installieren. Und das alles mögen die Gründe sein, warum diese Nachfrage sehr hoch ist und der Umbau schnell vorangeht.

Das hat aber auch dazu geführt, dass die bereits gesprochenen Mittel aus der letzten Legislatur nun fast aufgebraucht sind. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass wir das hier heute diskutieren können. Das heisst, der vorliegende Rahmenkredit, über den Sie heute beschliessen, ist nötig, wenn wir das Programm, so wie wir es jetzt haben, weiterführen wollen. Das ist der Punkt der für mich sehr, sehr zentral ist. Wenn Sie diesen Rahmenkredit nicht bewilligen würden, dann müssten wir einen Förderstopp machen, und das wäre gravierend. Deshalb freue ich mich sehr, dass Sie hier ganz offensichtlich einstimmig diesen Rahmenkredit unterstützen.

Wir haben ebenfalls beim Rahmkredit eine leichte Erhöhung um 2 Millionen Franken vorgesehen für Pilotprojekte im Bereich Fotovoltaik, im Bereich Energiespeicher und auch im Bereich Biogas. Das habe ich eigentlich eher gemacht, weil ich gedacht habe, dass dann die Bauern sich auch etwas freuen darüber. Aber wir sehen, es findet ja Ihre Unterstützung. Also vielen herzlichen Dank. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat diese 68 Millionen Franken, und es freut mich wirklich, dass Sie offensichtlich einstimmig meinen Antrag respektive den Antrag der

Regierung unterstützen. Deshalb bin ich hier schon mal grundsätzlich sehr zufrieden. Dass Sie trotzdem noch einen Grund gefunden haben, heftig zu streiten heute Morgen, das liegt vermutlich in der Natur eines Parlaments.

Damit zum Antrag der KEVU: Die KEVU will den Rahmenkredit noch mal um 25 Prozent erhöhen, also plus 16 Millionen Franken. Im Grundsatz wehre ich mich selten dagegen, wenn man mir mehr Geld geben will. Allerdings beantragt Ihnen der Regierungsrat, wie gesagt, diese 68 Millionen Franken und ist aus finanzpolitischen Gründen dagegen, das zu erhöhen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, den Antrag der KEVU abzulehnen.

Falls Sie den Kredit trotzdem erhöhen, muss ich Ihnen schon noch sagen, es ist tatsächlich so: Wenn Sie von mir verlangen, zusätzliche Pilotprojekte zu machen, dann ist das nicht ganz einfach. Denn wir machen diese Projekte nicht selber. Das heisst, wir haben es nicht einfach allein in der Hand, was wir vorantreiben können, sondern wir brauchen Dritte dazu. Wir werden uns Mühe geben, entsprechend gute Pilotprojekte zu finden und mit Dritten zusammenzuarbeiten. Aber Sie ahnen es schon, es hängt von Dritten ab, deshalb kann ich nicht garantieren, dass wir auch genügend sinnvolle Projekte finden. Was ich Ihnen garantieren kann, ist, dass ich das Geld nur dann ausbebe, wenn wir auch wirklich sinnvolle Projekte haben.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit haben wir Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Christian Lucek, Sandra Bossert, Ulrich Pfister und Daniela Rinderknecht:

I. Für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes wird für 2023–2026 ein Rahmenkredit von Fr. 68 000 000 bewilligt.

II. Die Beiträge für die direkte Förderung sowie für Pilotprojekte von insgesamt Fr. 64 000 000 gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Die Beiträge für die indirekte Förderung von Fr. 4 000 000 gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christian Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für Ziffer I der Vorlage 5876a stimmen 167 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Änderung der Immobilienverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 17. Februar 2023

Vorlage 5872

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir können Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen, wir können an der Verordnung selbst aber nichts ändern.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Grundsätzlich ist das Immobilienamt für räumliche und bauliche Massnahmen bei den kantonalen Immobilien zuständig. In bestimmten Fällen können die Betreiberdirektionen werterhaltende

oder wertvermehrende räumliche Massnahmen mit Kosten bis zu 150'000 Franken eigenverantwortlich beauftragen und umsetzen. Mit der vorliegenden Änderung der Immobilienverordnung soll der Schwellenwert neu auf 300'000 Franken erhöht werden. Die Betreiberorganisation können nun räumliche Massnahmen mit aktivierbaren Kosten, wie gesagt, bis zu 300'000 Franken auslösen, sofern sie keine bau- oder denkmalschutzrechtlichen Bewilligungen erfordern. Dies gibt den Betreiberorganisationen mehr Flexibilität und ermöglicht es ihnen, schneller auf Veränderungen in ihrem Umfeld zu reagieren.

In den letzten zwei Jahren haben die Betreiberorganisationen rund 80 Projekte von je maximal 150'000 Franken in einem Gesamtwert von 8,75 Millionen Franken ausgelöst. Weitere 50 Projekte wurden im Bereich zwischen 150'000 und 300'000 Franken abgewickelt. Davon aber entfielen 50 Prozent auf geschützte Objekte und mussten von übergeordneten Ebenen bewilligt werden. Mit dem Anheben des Schwellenwertes auf neu 300'000 Franken sollen die Verfahren bei Kleinprojekten vereinfacht und beschleunigt werden. Nach wie vor können Aufträge von über 150'000 Franken unter Einhaltung des GATT-WTO-Vergaberechts (*Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen der Welthandelsorganisation*) in der Regel nicht freihändig vergeben werden. Im Rahmen der Kompetenz gemäss Paragraph 15 der Immobilienverordnung liegt es in der Verantwortung der Betreiberorganisation, die baulichen Massnahmen mit der grösstmöglichen Sorgfalt zu planen und umzusetzen und die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die vorliegende Anpassung umfasst keine inhaltlichen Änderungen, sondern verbessert lediglich die Verständlichkeit der Bestimmung durch eine verständliche Formulierung der Ausnahmebestände.

Die Kommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen beraten. Dabei haben wir auch darauf geachtet, dass alle relevanten Vorschriften und Anforderungen eingehalten werden. Die Kommission möchte sicherstellen, dass die Verwaltung im Kanton Zürich weiterhin auf einem hohen Niveau arbeitet und dass Prozesse und Abläufe effektiv und effizient abgewickelt werden. Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Änderung der Immobilienverordnung zu genehmigen.

Walter Honegger (SVP, Wald): Auch wenn es danach aussieht, dass das vorliegende Geschäft problemlos über die Bühne gehen wird und es sich finanziell auch nicht negativ auswirken sollte, möchten wir von der SVP aber trotzdem darauf hinweisen, dass sich die entsprechenden Direktionen, welche nunmehr kleinere Projekte – hier sei noch erwähnt,

dass 300'000 Franken aus unserer Sicht trotzdem sehr viel Geld für ein einzelnes Projekt ist – realisieren können, vorsichtig im Umgang mit den Vergaben sein sollten. Auch sollen sie sich ihrer Verantwortung gegenüber den Anbietern bewusst sein und sich der entsprechenden Vergabe wie auch den Zuschlagskriterien unterordnen und somit auch in Zukunft ein verlässlicher, gerechter Besteller bleiben. In der Hoffnung, dass es für das Immobilienamt eine gewisse Entspannung und den verschiedenen Direktionen etwas mehr Freiheit und vor allem gewisse zeitlichen Einsparungen bringen wird, sind wir von der SVP mit der Erhöhung um 150'000 Franken einverstanden und stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird diese Vorlage ebenfalls genehmigen. Ich erlaube mir aber zwei kurze Bemerkungen. Die erste Bemerkung ist: Diese Immobilienverordnung haben wir vor drei, vier Jahren bereits genehmigt und jetzt kommt man schon mit der Erhöhung dieses Schwellenwerts. Wahrscheinlich hätte man das auch schon vorher merken können und nicht zur Salamtaktik greifen müssen. Das macht es ein bisschen unglaubwürdig, aber wir stimmen dem trotzdem zu.

Worauf ich aber hinweisen möchte, ist auf der Seite 2 bei den Bemerkungen der Regierung zu finden: Dort steht, dass diese Änderung zur weiteren Verfahrensbeschleunigung bei Kleinprojekten beitragen soll. Wir sind selbstverständlich auch für Verfahrensbeschleunigung, bitten aber den Regierungsrat und die Verwaltung, die Verfahrensbeschleunigung auch immer im Auge zu behalten, wenn es um die Bautätigkeit von Privaten geht. Besten Dank.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Mit der Änderung der Immobilienverordnung werden positive Entwicklungen angestrebt. Die Betreiber erhalten eine etwas höhere Kompetenz, um bauliche Projekte umzusetzen. Das Ziel der Änderung ist eine Verfahrensbeschleunigung bei Kleinprojekten. Es geht um eine Kann-Formulierung. Das ist uns sehr wichtig, denn die Betreiber können von der Flexibilisierung Gebrauch machen, müssen aber nicht, und die Änderung hat demnach keine personellen Folgen. Aus all diesen Gründen werden die Grünliberalen diese Änderung genehmigen, so wie es einstimmig in der Kommission für Planung und Bau erfolgt ist.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Mietermodell ist nun seit 2019 in Kraft. Es funktioniert gut und man kann sagen, es funktioniert auch immer besser. Natürlich lernen wir ebenfalls von Jahr zu Jahr dazu. So funktioniert auch die Verrechnung mittlerweile immer besser. Wir haben erstmals eine gute Übersicht, einen Überblick über den Bestand der Immobilien, die der Kanton Zürich besitzt, und wir haben eine gute Übersicht über die Entwicklung, wie sich der Bestand entwickeln wird. Was auf uns zukommt, ist durchaus bemerkenswert, es kommen sehr viele Projekte auf uns zu, einerseits die Erneuerung des Bestandes, andererseits auch das Wachstum insbesondere im Bereich der Universität, der Fachhochschulen, das uns sehr stark beschäftigen wird. Hier geht es um die Kleinprojekte, wenn man also nur etwas sehr Kleines an einer bestehenden Immobilie machen muss. Bisher war das so, dass die Kleinprojekte bis 150'000 Franken durch die Direktionen selber gemacht werden konnten, das heisst, sie haben das selber ausgeschrieben oder direkt vergeben. Und mit dieser Vorlage, mit dieser kleinen Verordnungsänderung soll diese Schwelle auf 300'000 Franken angehoben werden. Es wurde schon gesagt, es ist eine leichte Vereinfachung der Prozesse bei sehr kleinen Projekten. Ich bitte Sie, dieser Verordnungsänderung entsprechend zuzustimmen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Da Eintreten obligatorisch war, findet gemäss Paragraph 92 des Kantonsratsgesetzes keine Schlussabstimmung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Planungs- und Baugesetz, Änderung, Vollständig elektronisches baurechtliches Verfahren

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. März 2023

Vorlage 5852a

Andrew Katumba (SP, Zürich), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat ebenfalls wieder einstimmig, der Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Vollständig elektronisches baurechtliches Verfahren, zuzustimmen. Bereits heute können in vielen Gemeinden im Kanton Zürich Baugesuche digital über die Plattform «eBaugesucheZH» eingereicht werden. Die Plattform unterstützt das gesamte Baubewilligungsverfahren vom Baugesuch bis zur Abnahme der Baute. Um das Baubewilligungsverfahren ausschliesslich elektronisch abzuwickeln, fehlen allerdings bislang die gesetzlichen Grundlagen: Mit der vorliegenden, eher kleinen Gesetzesanpassung sollen diese nun geschaffen werden. Bereits 2018 hat der Regierungsrat mit der Strategie «Digitale Verwaltung 2018 bis 2023» die Grundsätze und strategischen Ziele für die kantonale Verwaltung formuliert. Während die Vorlage «DigiLex» allgemein eine Regelung der Akteneinsicht auch auf elektronischem Wege vorsieht, hat das Projekt «eBaugesucheZH voll digital» im Besonderen die elektronische Akteneinsicht in baurechtlichen Verfahren zum Gegenstand.

Das neue Verfahren soll dazu beitragen, die Bauverfahren insgesamt zu beschleunigen und die Effizienz der Bauverwaltungen zu steigern. Nach einer Übergangsfrist von lediglich drei Jahren soll es nicht mehr möglich sein, Baugesuche in Papierform einzureichen. Die Gemeinden müssen bis zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen dazu schaffen, um ihr Bauverwaltungssystem an die bestehende Plattform anzuschliessen. Die Gesuchstellenden müssen ihre Anträge online einreichen und die Gemeinden sicherstellen, dass sie über die notwendige Infrastruktur verfügen, um sich an das System anzuschliessen. Um effizient rein elektronisch arbeiten zu können, müssen die Arbeitsplätze entsprechend ausgerüstet sein. Insbesondere müssen genügend grosse Bildschirme bereitgestellt werden, um auch grossformatige Dokumente, wie zum Beispiel Pläne, betrachten zu können.

Baurechtliche Entscheide, sogenannte Anordnungen, müssen künftig mit einer elektronischen Signatur versehen werden. Hier hat die Kommission jedoch eine Ausnahme definiert, unter welcher auch andere Verfahren zur Personenidentifikation zulässig sind. Nicht allen Personen kann man heute zumuten, für ein Baugesuch vorgängig eine aufwendige Identitätsprüfung mit einem amtlichen Ausweis über sich ergehen zu lassen, damit sie in den Besitz einer sogenannten qualifizierten elektronischen Unterschrift kommen. Hier gibt es durchaus auch andere Möglichkeiten, zum Beispiel mit einer eingescannten Unterschrift, wie wir das in der Kommission diskutiert haben.

Kantonsintern wird das Baubewilligungsverfahren schon heute weitgehend elektronisch abgewickelt. Für den Kanton wird die Vorlage daher zu keinen nennenswerten Auswirkungen führen. Mit der Vorlage wird die Pflicht zur elektronischen Verfahrensführung im Baubewilligungsverfahren im Gesetz verankert und es wird eine Verpflichtung zur Benutzung der Plattform eingeführt. Die Baugesuchstellenden müssen künftig ihr Baugesuch mit sämtlichen Beilagen in elektronischer Form einreichen. Dazu müssen sie Zugang zu einem Computer und unter Umständen auch zu einem Scanner haben, um die Pläne einzulesen. Bei all jenen Unternehmen, die keinen Scanner haben, wird die Privatwirtschaft entsprechend profitieren und da werden wahrscheinlich auch Unternehmen diese Scan-Leistungen erbringen. Die Einführung des vollständig elektronischen baurechtlichen Verfahrens wird voraussichtlich zu einer erheblichen Beschleunigung der Bauprozesse führen.

Die Kommission hat noch eine Präzisierung im Paragraf 328d Absatz 3 vorgenommen. So kann eine Anordnung auch künftig noch in schriftlicher Form mitgeteilt werden, sofern sie nicht auf elektronischem Weg zugestellt werden kann. Voraussetzung ist jedoch, dass ein inländisches Zustelldomizil bekannt ist. Somit müssen sich – ich sage jetzt mal so – alle Baurechtsnehmer, die im Ausland wohnen, gewahr sein, dass eben diese Baugesuche künftig nur über den elektronischen Weg einsehbar sind. In den Übergangsbestimmungen hat die Kommission eine weitere Anpassung vorgenommen. So sind bis zur Umstellung in ein vollständig elektronisches System sämtliche Verfahrenshandlungen in den jeweiligen Gemeinden ausschliesslich schriftlich vorzunehmen; dies, um allfällige Medienbrüche zu vermeiden.

Abschliessend möchte ich an dieser Stelle auf die KPB-Motion 124/2021, «Kundenfreundliche Einsichtnahme in amtliche Publikationen» hinweisen, die wir kürzlich in diesem Rat überwiesen haben. Die vorliegende Gesetzesanpassung erfüllt einen Teil des Anliegens, wonach öffentlich einsehbare Unterlagen zu amtlichen Publikationen in elektronischer Form zu erfolgen haben. Abschliessend erlaube ich mir noch die Bemerkung: Es wäre ratsam, bei künftigen Gesetzesanpassungen wie der vorliegenden vorgängig einen Praxistest durchzuführen. So kann sichergestellt werden, dass die Umstellung hin zu einer komplett digitalen Verwaltung auch aus Nutzersicht, in Anführungszeichen «Kundensicht», reibungslos funktionieren wird, ganz im Sinne einer kundenfreundlichen Verwaltung. Im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau bitte ich Sie, der geänderten Vorlage 5852a zuzustimmen. Besten Dank.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Die Digitalisierung macht auch vor der Baudirektion keinen Halt und schreitet unaufhaltsam voran. Aus dem Alltag wissen wir, dass die Digitalisierung uns vieles erleichtert. Wir steuern beispielsweise unser halbes Leben bereits über das Mobile-Phone. Immer wieder führt diese Digitalisierung auch zu Tücken, aber mehrheitlich kann man sagen: Sie ist im Umgang eine nicht mehr wegzudenkende Annehmlichkeit. Nun sollen Baubewilligungsverfahren künftig auch voll digital geführt werden. Zwischen Gemeinden und Kanton wird dies mehrheitlich schon so gehandhabt und wird möglicherweise keine allzu grossen Veränderungen mehr bringen. Zwischen Baugesuchsteller und Gemeinde beziehungsweise Baubehörde wird es mit Sicherheit noch etwas schwieriger werden. Künftig müssen nämlich alle Baugesuchsunterlagen digital auf der Baubehörde eingereicht werden. Dies soll nun zur digitalen Pflicht und im Gesetz so verankert werden. Bei der Vernehmlassung zur Vorlage hat etwa die Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmer die rein elektronische Führung des Baubewilligungsverfahrens begrüsst. Die andere Hälfte möchte lieber, dass die Gesuchstellenden ihr Vorhaben wahlweise, also auf dem Papier oder auf elektronischem Weg, einreichen und prüfen lassen können. Die Begründung dafür ist, dass möglicherweise noch nicht jeder potenzielle Gesuchsteller über einen Computer-Zugang, Scanner oder sonstige Gerätschaften verfügt, die es zum Einlesen der Unterlagen braucht. Bei einer Volldigitalisierung wird der Papierweg aber nicht mehr möglich sein, da beispielsweise die Verfahrensfristen digital erfasst werden und ein gemischtes Verfahren, also Papier und digital, so unmöglich oder rechtsverbindlich unmöglich wird. Den Gemeinden beziehungsweise den Baubehörden wird aber freigestellt, dass sie die Baugesuchstelle bei der digitalisierten Einreichung der Unterlagen unterstützen können; dies beispielsweise gerade beim Einlesen von Plänen.

Kleine Tücken werden allerdings bestehen bleiben. Ein Material- oder Farbkonzept beispielsweise lässt sich kaum oder nur schwer am Computer beurteilen. Hier müssen die Baubehörden künftig womöglich noch immer altbewährte Mustervorlagen verlangen. Im Sinne aber des Fortschrittes, mit den gegebenen und erarbeiteten Voraussetzungen und auch dem Wissen, dass wenigstens das Handwerk künftig noch manuell arbeitet, kann die SVP/EDU-Fraktion die Gesetzesänderung der vollständig elektronischen Bauverfahren unterstützen und stimmt der Vorlage zu.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Der geänderte Antrag der KPB bietet die notwendigen Grundlagen für das elektronische Baurechtsverfahren, die SP unterstützt ihn. Wichtig ist uns, dass sich Gesuchstellende neben der Möglichkeit einer Identifikation mittels qualifizierter elektronischer Signatur auch mit handschriftlicher Unterschrift ausweisen können. Es muss weiterhin eine Alternative zur digitalen Unterschrift geben. Mit Paragraf 328b Absatz 2, den die KPB hinzugefügt hat, wird der Regierungsrat ermächtigt, andere Verfahren vorzusehen, die eine eindeutige Identifikation sicherstellen. Ausserdem können hängige Verfahren bis zur Feststellung, dass alle Verfahrenshandlungen elektronisch vorgenommen werden, in der Verfahrensform durchgeführt werden, in der das Baugesuch eingereicht wurde. Wichtig ist uns auch, dass die Übergangsbestimmungen den unterschiedlichen Stand der Gemeinden – wir wissen das – und den unterschiedlichen Stand der Gesuchstellenden, der Nutzenden in der Digitalisierung berücksichtigen. Die durch die KPB vorgeschlagenen Änderungen geben den Gemeinden Spielraum in der Einführung des vollständigen elektronischen Verfahrens. Wir stimmen der Vorlage 5852a zu. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Der Kommissionspräsident der letzten Legislatur (*Andrew Katumba*) hat diese sehr technische Vorlage bereits ausführlich erläutert. Mit dieser Vorlage macht die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe einen weiteren Schritt vorwärts, was die FDP sehr begrüsst. Bei der Beratung in der Kommission wurde sehr schnell klar, dass selbst so kleine Digitalisierungsschritte einem vielseitig verstrickten Umfeld gerecht werden müssen. Es macht deshalb durchaus Sinn, die Digitalisierung in verdaubaren Häppchen anzugehen. Die Verwaltung ist gefordert mit der Digitalisierung die Effizienz ihrer Abläufe zu steigern. Doch primär soll auch eine Vereinfachung und erhöhte Transparenz für die Nutzer, nämlich die Bevölkerung, erzielt werden. Es ist also bei solchen Projekten evident wichtig, immer zuerst eine genaue Bedürfnisanalyse aller am Prozess Beteiligten zu erarbeiten. Bei einem nächsten Digitalisierungsprojekt besteht diesbezüglich noch Verbesserungspotenzial.

Die FDP hat mehrere Anträge eingereicht, um die Praxistauglichkeit und damit die Akzeptanz dieser Digitalisierungsvorlage zu steigern. Diese wurden in der Kommissionsarbeit mit Unterstützung der Verwaltung geschliffen und fanden Aufnahme im vorliegenden Kommissionsantrag. Die wichtigsten Punkte der FDP waren:

Erstens: Neben der rein digitalen Unterschrift soll eine Alternative mit einem einfachen Unterschriftenblatt den digital weniger affinen Gesuchstellenden die Einreichung eines Baugesuches ermöglichen. Dies wird nun gemäss Paragraf 328b Absatz 2 in der Verordnung des Regierungsrates geregelt werden.

Zweitens: Wenn eine Person eine Anordnung oder den Baubeschluss aus irgendeinem Grund nicht auf der Plattform digital abholt, muss der Beschluss, wie bisher, schriftlich zugestellt werden.

Und drittens: Bereits rechtshängige Verfahren sollen in der bisherigen Form abgeschlossen werden. Der Aufwand einer nachträglichen Digitalisierung wäre unverhältnismässig.

Ich bin persönlich sehr gespannt, wie sich die Umsetzung dieser Vorlage in der Praxis bewährt, und freue mich sehr auf die vollständig digitalen Baugesuche. Es wird dabei wichtig sein, den Einführungsprozess durch die Verwaltung eng zu begleiten und Optimierungen bei Bedarf schnell umzusetzen. Die FDP unterstützt den KPB-Antrag.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Auch wir Grünen unterstützen die PBG-Änderung hin zum vollständig elektronischen baurechtlichen Verfahren. Es entspricht der Strategie, die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen. Mit den vorgesehenen gesetzlichen Änderungen wird die Einsicht in die Dossiers erleichtert, entfällt die Erstellung von Dutzenden von oft umfangreichen Dossiers, welche bei kleinen Änderungen immer wieder neu erstellt werden müssen, können Abläufe optimiert und beschleunigt werden. Die von uns in der Kommission beantragten kleinen Änderungen sind im Mikromanagementbereich, sie wurden erwähnt. Es geht um Übergangsbestimmungen von der heutigen Papierlösung auf die künftige elektronische Lösung, um Unterschriftenregelung und um Verständlichkeit der Bestimmungen. Wir stimmen der Änderung zu.

Regierungsrat Martin Neukom: Kantonsrätin Grüter hat gesagt, die Digitalisierung mache keinen Halt vor der Baudirektion. Ich würde es andersherum ausdrücken, die Baudirektion macht keinen Halt vor der Digitalisierung, aber ich glaube, es kommt aufs Gleiche hinaus. Die e-Baugesuche sind heute schon möglich. Bereits 50 Gemeinden haben e-Baugesuche eingeführt, am meisten Gesuche eingereicht werden selbstverständlich aktuell in der Stadt Zürich. Bei weiteren 20 Gemeinden ist die Einführung des e-Baugesuchs in Planung. Aktuell ist es so, dass es erst – wir sagen – halbdigital ist. Die Abwicklung und die Plattform, das funktioniert alles bereits bestens. Aber aus rechtlichen Gründen

müssen Sie, auch wenn Sie das Gesuch elektronisch einreichen, es immer noch ausdrucken und unterschreiben, ein bisschen ähnlich, wie das früher bei den Steuererklärungen noch der Fall war. Mit dieser Vorlage schaffen Sie die Grundlage, dass wir das gesamte Baubewilligungsverfahren elektronisch abwickeln können. Dazu ändern Sie das PBG, das Planungs- und Baugesetz, sowie die zwei Verordnungen, die Bauverfahrensverordnung sowie die Besondere Bauverordnung I.

Der politisch sicher wichtigste Punkt an dieser Vorlage ist, dass eine Pflicht eingeführt werden soll. Die Gemeinden können also nicht mehr wählen, ob sie e-Baugesuche anbieten wollen oder nicht, sondern sie müssen es nach einer Übergangsfrist von drei Jahren anbieten, und dann gibt es nur noch elektronische Baubewilligungen.

Jetzt: Warum? Wenn wir sagen, es könne ja jede Gemeinde auch noch eine Baubewilligung auf Papier akzeptieren, heisst das grundsätzlich einfach, dass wir doppelte Strukturen haben. Es gibt dann also jeweils die Papierverfahren und die digitalen Verfahren, und doppelte Strukturen sind in der Regel fehleranfällig und viel aufwendiger. Deshalb haben wir uns entschieden, nach dieser Dreijahresübergangsfrist eine Verpflichtung einzuführen. Wir haben das sauber abgewogen, es wurde erwähnt, in der Vernehmlassung wurde das durchaus kritisch diskutiert. Wir haben das sauber abgewogen und sind zum Schluss gekommen, dass die Zeit reif ist, im Bereich der Baubewilligungen diesen Umstieg zu wagen. Neu erfolgt auch die öffentliche Auflage nicht mehr auf Papier in der Gemeinde, sondern auch digital auf einer Webseite. Auch das hat aus meiner Sicht doch einige Vorteile. Die Identifikation erfolgt in der Regel mit QES (*qualifizierter elektronischer Signatur*). Es wurde bereits gesagt, dass in der KPB der Wunsch entstanden ist, dass man das nicht nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur machen können soll, sondern auch mit einer handschriftlichen Version, die man dann trotzdem noch einschickt. Wir schauen, was wir diesbezüglich machen können. Diesbezüglich hat die KPB ja einen Mehrheitsantrag entsprechend eingereicht und das Gesetz abgeändert, dass der Regierungsrat solche Anpassungen vornehmen kann respektive dass der Regierungsrat andere Varianten vorsehen kann, die die Identifikation ermöglichen.

Die Vorlage ist gut abgestimmt mit der zweiten Vorlage «DigiLex». Das ist die Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, welches die allgemeinen Grundlagen schafft für alle möglichen Verwaltungstätigkeiten, um diese elektronisch abwickeln zu können. Wir haben uns damals überlegt, ob wir das direkt gemeinsam machen sollen, das e-Baugesuch mit dem Projekt «DigiLex», haben uns aber entschieden,

beides parallel zu fahren. Das heisst aber, es muss gut abgestimmt werden. Das haben wir gemacht. Es ist daher möglich, dass wir die e-Baugesuche zeitlich unabhängig vom Projekt «DigiLex» umsetzen können. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf dieses Gesetz einzutreten und dem Gesetz dann in der zweiten Lesung zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§§ 6, 7a, 287, 315, 326, 328a, 328b, 328c, 328d, 328e, 328f und 328g

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Natur- und Heimatschutzfondsverordnung und Aufhebung der Verordnung über Staatsbeiträge für den Natur- und Heimatschutz und für kommunale Erholungsgebiete

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 7. Februar 2023

Vorlage 5869 (*Schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt Ihnen, der Vorlage 5869a zuzustimmen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KPB zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ökologisch verantwortbare Gewächshäuser

Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2022 zum Postulat KR-Nr. 24/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 17. Januar 2023

Vorlage 5838

Andrew Katumba (SP, Zürich), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 5838 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Abschreibung des ursprünglich als Motion eingereichten und anschliessend in ein Postulat umgewandelten Vorstosses Kantonsratsnummer 24/2019 betreffend ökologisch verantwortbare Gewächshäuser. Darin forderte Thomas Wirth und Mitunterzeichnende den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat ein Gesetz zu unterbreiten, damit Gewächshäuser für die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten ausschliesslich mit erneuerbaren Energien respektive mit der Abwärme von KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*) beheizt werden dürfen. Für neue Gewächshäuser sollte die Regelung ab sofort gelten. Für bestehende Gewächshäuser soll eine Übergangsfrist von zehn Jahren gelten.

In seiner Postulatsantwort hält der Regierungsrat fest, dass der Energiebedarf bei bestehenden Gewächshäusern im Kanton Zürich aber auch in der übrigen Schweiz immer noch grösstenteils mit Gas oder Öl gedeckt wird. Der Anteil an erneuerbaren Energien ist im Kanton Zürich, verglichen mit dem Schweizer Durchschnitt, etwas höher. Bezogen auf die Gewächshausfläche werden rund 25 Prozent ohne fossile Brennstoffe beheizt, wobei neben der Beheizung auch die verschiedenen Bauweisen der Gewächshäuser und die verschiedenen Verwendungszwecke zu berücksichtigen sind. Seit dem Inkrafttreten der Änderung des Energiegesetzes im September 2022 muss der Energiebedarf von neu erstellten Gewächshäusern ohne fossile Brennstoffe gedeckt werden. Betreffend weitere Anpassungen der Vorschriften für Gewächshäuser

ist es angezeigt, diese gesamtschweizerisch im Rahmen der Überarbeitung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz MuKEn, zu koordinieren und auf die Richtlinien der Verbände und die Vorgaben der grossen Abnehmerinnen und Abnehmer abzustimmen. Die im Rahmen der vorliegenden Abklärung erwogenen Ergebnisse sollen dabei einfließen.

Ich komme zum Schluss: Die Kommission stellt in ihrer Beratung fest, dass die Entwicklung in die richtige Richtung geht. Bezüglich der bestehenden Gewächshäuser gibt es Strategien des Verbandes Schweizer Gemüseproduzenten, die zum Ziel haben, bis 2030 80 Prozent der Gewächshäuser umzurüsten. Bis 2040 wollen sie ganz fossilfrei sein. Diese Ziele werden auch mit dem Druck von Konsumentinnen und Konsumenten begründet. So will etwa die Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) als eine der grössten Abnehmerinnen im Kanton Zürich ab dem Jahr 2026 nur noch Gemüse aus fossilfreien Gewächshäusern anbieten. Auch die übrigen Grossverteiler haben sich auf die Anfrage der Kommission dahingehend geäußert, dass man eine fossilfreie Produktion anstrebt. Es ist davon auszugehen, dass Grossverteiler noch vor Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung die Umstellung vollzogen haben werden, was aus Sicht des Gesetzgebers, aber auch der Kommission lobenswert ist. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen daher, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ein Zürich-Finish ist in der Gewächshausproduktion völlig unnötig und die falsche Strategie. Das Thema «fossilfreies Heizen» hat die Gemüsebranche schweizweit aufgenommen und in der Branchenstrategie bis 2030 80 Prozent fossilfrei und bis 2040 100 Prozent fossilfrei bereits beschlossen. Zusätzlich hat die Migros auf Ende 2025 entschieden, schweizweit nur noch Gewächshausprodukte, die fossilfrei produziert werden, zu verkaufen. Und auch Coop (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) will ab 2025 ihre Produkte nur noch von mindestens 80 Prozent fossilfrei beheizten Gewächshäusern beziehen.

Durch das Energiegesetz dürfen bereits heute keine neuen Gewächshäuser mit einer fossilen Heizung gebaut werden. Es darf einzig zur Abdeckung der Spitzenlast noch 10 Prozent fossil beheizt werden. Mit der Forderung, dass bis in zehn Jahren keine fossile Wärmeversorgung gestattet ist, würden in erster Linie nicht die Grossbetriebe betroffen, sondern Nischenbetriebe, die regional verkaufen und ganz andere Strukturkosten haben, in ihrer Existenz gefährdet.

Das von den Postulanten geforderte Ausloben der Tomaten funktioniert nur bedingt, denn am Schluss entscheidet grossmehrheitlich der Preis über den Kauf und nicht das Ökolabel. Wollen wir die Zürcher Produktion an die Wand fahren und alles national oder international importieren? Holland zum Beispiel hat entschieden, bis 2040 50 Prozent fossilfrei zu produzieren, und Holland ist einer der weltweit grössten Tomatenproduzenten. Also man sieht: Es nützt nichts, wenn wir in der kleinen Schweiz etwas beschliessen wollen, um die Welt zu retten, und ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): 58 Hektaren Gesamtfläche haben die Gewächshäuser im Kanton Zürich. 90 Prozent der Wärmezeugung zur Beheizung der Gewächshäuser stammen aus fossiler Energie. Der Ersatz von Heizungen wird zwar gefördert, aber trotz Zunahme der mit erneuerbaren Energien geheizten Gewächshäuser ist der jetzige Anteil von 10 Prozent noch viel zu klein. Einerseits wird nun das Inkrafttreten des Energiegesetzes Wirkung entfalten, andererseits sind – wir haben es gehört – aus besagten Gründen die Rahmenbedingungen für ökologisch verantwortbare Gewächshäuser gesamtschweizerisch anzupassen. Schön, wenn das auf Verbandsebene gelingt. Deshalb stimmen wir von der SP der Abschreibung des Postulates zu.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Auch wenn der Anteil der erneuerbaren Energien bei den beheizten Gewächshäusern in den letzten Jahren zugenommen hat, wird der Energiebedarf immer noch grösstenteils aus Gas und Öl gedeckt. Der Druck auf die einzelnen Betriebe zum Umstieg auf erneuerbare Energien ist aber gross. Der Kriterien-Raster «Anforderung für den Neubau von Gewächshäusern» von 2014 des ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) und des Amtes für Raumentwicklung (*ARE*) gibt vor, dass Bauten und Anlagen für die Nutzung mit hohem Energieverbrauch vorhandene ortsgebundene Abwärme verwenden sollen. Sie sind daher möglichst in der Nähe von Abwärmequellen zu erstellen. Diese Massnahme wurde im kantonalen Richtplan aufgenommen. Wer freiwilligen Ersatz von Heizungen mit fossilen Brennstoffen bei Gewächshäusern vornimmt, wird seit 2022 von der Stiftung Klimaschutz zur CO₂-Kompensation gefördert. Der Verband der Schweizer Gemüseproduzenten hat im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit Jardin Suisse (*Gärtnerei-Branchenverband*), Obst-, Früchte-, Gemüse- und Kartoffelverband für seine Mitglieder die Energiestrategie für den gedeckten Anbau erarbeitet. So sollen bis Ende 2030 Gewächshäuser zu 80 Pro-

zent ohne fossile Brennstoffe beheizt werden. Die FDP dankt den Verbänden für die Eigeninitiative und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Nichtsdestotrotz, der Konsument hat es in der Hand. Er kann entscheiden, ob er ökologisch oder konventionell kaufen will. Auch ihm obliegt eine Verantwortung. Die FDP freut sich, dass es in diesem Thema vorwärtsgeht, und ist für die Abschreibung des Postulates. Tun Sie es uns gleich.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Motion von Judith Bellaiche (*Altkantonsrätin und Nationalrätin*), Thomas Wirth und Barbara Schaffner (*Altkantonsrätin und Nationalrätin*) wurde im Juni 2020 als Postulat überwiesen. Der Bericht des Regierungsrates zeigt eindeutig auf, dass bei den Gewächshäusern bezüglich CO₂-Ausstoss Handlungsbedarf besteht. In den Gewächshäusern werden schweizweit 545 Gigawattstunden Energie verbraucht, 90 Prozent fossil, vor allem Gas. Bedenkenswert ist, dass 38 Hektaren oder ein Sechstel im Kanton Zürich liegen. Wie umweltschädigend die Gewächshäuser sind und wie unsinnig sie energetisch sind, beruht auf der Tatsache, dass es ein Spitzenlastenproblem gibt. Am meisten Energie wird von Februar bis April verbraucht, dann, wenn generell sehr viel Energie benötigt wird. Die Branche will aber zum Glück selber bis Ende 2030 die Gewächshäuser zu 80 Prozent ohne fossile Brennstoffe beheizen. Wirklich erfreulich ist dabei, dass die Migros die treibende Kraft ist, die Früchte und Gemüse aus treibhausgasneutraler Produktion verlangt. Das Thema kann aber weiterhin, auch wenn Coop jetzt mitmacht, nicht isoliert im Kanton Zürich angegangen werden, es ist bei den kantonalen Energiedirektoren in Bearbeitung, damit Bestimmungen harmonisiert und in allen Kantonen eingeführt werden. Das dürfte allerdings noch einige Jahre dauern. Unseres Erachtens sollten die Bearbeitung und die Massnahmen unbedingt beschleunigt werden. Wir erwarten und brauchen rasche Lösungen. Ein Postulat verlangt bekanntlich lediglich einen Bericht und dieser wurde mit der Antwort des Regierungsrates vorgelegt. Obwohl sich die Grüne Fraktion stets für den Konsum von saisonalem Gemüse starkmacht und gegen Produkte aus Gewächshäusern ausspricht, müssen auch wir anerkennen, dass das Postulat hinreichend erfüllt ist und abgeschrieben werden kann. Wir empfehlen Abschreibung.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Was sich durch die Jahre alles ändern kann. Das Postulat aus dem Jahr 2019 nahm ein Thema auf, dass damals grossen Handlungsbedarf aufwies. Durch das Energiegesetz ist

in der Zwischenzeit einiges sichergestellt und weitere Schritte wurden getan oder sind in Planung. Wichtig sind auch der Druck der einzelnen Betriebe und die Vorgaben der Verbände, die daraus entstanden sind. Es ist also bereits viel in Bewegung und der Druck durch die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Lebensmittelbranche ist hoch. Ja, wir sehen, der Weg ist noch weit, aber wir sind unterwegs. Und aus diesem Grund werden die Grünliberalen das Postulat als erledigt abschreiben.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Schwarzwurzel, Topinambur, Knollensellerie, Federkohl, Pastinaken oder Rübli, ich könnte diese Aufzählung verschiedener Winter- und Lagergemüse an dieser Stelle fast beliebig lange weiterführen. Sie sehen also, auch im Kanton Zürich können wir eine grosse Vielfalt an Gemüse kultivieren, für die es kein einziges Gewächshaus bräuchte. Wir Grüne sind der Ansicht, dass wir genau hier ansetzen müssen. Regionales und insbesondere saisonales Gemüse ist zu fördern. Denn sogenannte ökologisch verantwortbare Gewächshäuser sind zwar ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, mehr aber auch nicht. Daher muss der Einsatz von Gewächshäusern ganz grundsätzlich überdacht werden, damit die Energie anderen Bereichen zugutekommt. Schliesslich könnten mit dem Gesamtenergieverbrauch aller Gewächshäuser in der Schweiz gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Energie rund 100'000 Privathaushalte mit Strom versorgt werden. Und für die Dekarbonisierung der Gesellschaft werden wir künftig noch mehr Energie als erneuerbaren Energieträgern benötigen. In diesem Sinne muss der aktuelle Energieverbrauch reduziert und die vorhandene Energie effizient genutzt werden, damit wir einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und das kantonale Netto-null-Ziel bis 2040 erreichen. Ich bitte Sie deshalb: Nutzen wir doch diese grosse Vielfalt an saisonalem Gemüse, statt die Energie für Tulpen und Tomaten aus dem Gewächshaus zu verschwenden. Vielen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach zuhause von Herrn Krähenmann schon noch zu bedenken geben: Auch die Biogärtner – und das ist auch ein grosser Teil, 15 Prozent des Biogemüses wird in der Schweiz von Bioproduzenten hergestellt – setzen genauso auf Gewächshäuser wie die konventionelle Betriebe oder einfach integriert produzierende Betriebe. Und wenn Sie jetzt Forderungen stellen, wir sollten auf Tomaten und auf Tulpen verzichten, muss ich Ihnen einfach sagen: Wenn Sie glaubwürdige Politik machen wollen, liebe Grüne Partei, dann müssen Sie keine weltfremde Politik

machen. Und hier drin zu erzählen, wir sollten auf Gewächshäuser verzichten oder diese einschränken, das ist, das muss ich Ihnen sagen, einfach weltfremd. Wenn wir Tomaten aus der Schweiz konsumieren wollen, dann müssen wir sie halt schon im März setzen. Und dann ist der Standort für Tomaten halt einfach ein Treibhaus – ohne das geht es nicht – oder ein Gewächshaus. Und darum denke ich: Man soll sich einsetzen für ökologische Beheizung, wie zum Beispiel eben Abwärme von Kehrlichtverbrennungsanlagen oder Schnitzelheizungen, das funktioniert gut, aber es kostet natürlich mehr, es hat seinen Preis. Und da möchte ich zuhanden der GLP auch noch betonen: Es sind nicht die Konsumenten, die das gefordert haben. Wenn es die Konsumenten fordern würden, wären wir noch keinen Schritt weiter als 2019. Die Grossverteiler, die Abnehmer haben das gefordert und dann müssen die Prozenten natürlich nachziehen. Also: Die Konsumenten sind nach wie vor «hinten rechts» gesteuert. Das heisst, das Portemonnaie entscheidet grossmehrheitlich über das Kaufverhalten, und das wird sich so schnell auch nicht ändern. Aber wenn wir etwas verändern wollen, dann ist es auch gut, wenn ein Grossverteiler einen Pflock setzt. Aber er soll nicht weltfremd sein, das möchte ich hier ganz klar betonen. Denn wir sind nicht auf einer Insel, sondern wir sind ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 24/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Deponie-Knappheit und Innovationen: Mögliche Synergien prüfen

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 zum Postulat KR-Nr. 243/2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Februar 2023

Vorlage 5845

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 7. September 2020 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat ein Postulat, in dem dieser

gebeten wurde, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Recyclingquote von Abbruch- und Aushubmaterial gesteigert werden kann, um den Bedarf an Deponievolumen zu reduzieren.

Im Bericht legt der Regierungsrat dar, dass mengenmässig das unverschmutzte Aushub- und Ausbruchmaterial die mit Abstand bedeutendste Abfallfraktion ist. Sie macht zwei Drittel des gesamten Abfallaufkommens aus. Weitere 20 Prozent sind die weiteren Bauabfälle. Diese total 85 Prozent der gesamten Abfälle gelten nicht als Siedlungsabfälle, das heisst, das Gemeinwesen ist nicht direkt für deren Entsorgung zuständig. Entsprechend geschieht die Innovation bei den Unternehmen selber, der Kanton kann nur indirekt Einfluss nehmen. Möglichkeiten dafür sind regulatorische Massnahmen, wie zum Beispiel das bereits realisierte Ablagerungsverbot von Ausbauasphalt oder Förderbeiträge, zum Beispiel an Pilotprojekte, wir erinnern uns an die Diskussion heute Morgen bei einem anderen Thema (*Vorlage 5876a*).

Das Volk hat im September 2022 eine Bestimmung zur Kreislaufwirtschaft in die Verfassung aufgenommen. Schon zuvor und erst recht seither fördert der Kanton die Kreislaufwirtschaft mit vertieften Abklärungen in verschiedenen Themen. Potenzial besteht insbesondere beim Mischabbruch, der zu Recyclingbeton aufbereitet werden kann. Noch im Forschungsstadium steht die Rückgewinnung von Wertstoffen aus Schlacke von Kehrichtverbrennungsanlagen, die zurzeit wegen ihres Gehalts an organischen Kohlenstoffen immer noch nur deponiert werden kann. Insgesamt ist der Kanton klar auf dem Weg, unsere Reststoffe vermehrt wiederzuverwerten. Ebenso klar ist aber, dass der Wert zur weitgehenden Wiederverwertung noch lange ist.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Der Regierungsrat geht in seiner Postulatsantwort ausführlich auf die verschiedenen Deponietypen und die daraus resultierenden Mengen ein. Deponien, egal, wo sie hinkommen, werden durch die betroffene Bevölkerung sehr kritisch, ja mehrheitlich ablehnend beurteilt; das ist grundsätzlich verständlich. Dies hat auch die kürzliche Besetzung der geplanten Erweiterung der Deponie Chalberhau gezeigt oder aber auch der Widerstand zur Erweiterung und zur grundsätzlichen Betreibung der Deponie Tägernauerholz. Trotz diesem Widerstand muss der Kanton für ausreichendes Deponievolumen besorgt sein.

Der Bericht zeigt auf, dass sehr grosse Anstrengungen unternommen werden, das Volumen aller Deponiegüter zu verringern. Erfreulicherweise werden heute 80 Prozent der Bauabfälle wiederverwertet. Es ist allen klar, dass hier weitere Anstrengungen zur Verringerung des Deponievolumens notwendig sind. Die Industrie und der Kanton arbeiten intensiv an diesen Lösungen. Trotzdem produziert unsere Gesellschaft Abfall, welcher leider nur deponiert werden kann. Wir schreiben das Postulat ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): In aller Kürze zwei Anmerkungen, nahezu zwei Gemeinplätze zum Antrag des Regierungsrats beziehungsweise zur Abschreibung des Postulates: Erstens, wir sind mit der Kreislaufwirtschaft erst am Anfang und noch lange nicht so weit, wie wir sein sollten und sein wollen. Zum Zweiten: Es wird noch lange Deponien brauchen, am besten in der Nähe der Abfallverursacher und an den ökologisch sinnvollsten Standorten, immer im Wissen, dass sich diese zwei Forderungen zunehmend beissen. Aber die Politik «wir haben schon so viel» und «not in my backyard» ist zu oft nicht zielführend. Die SP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP dankt der Regierung für die ausführliche und umfassende Berichterstattung. Wir sind zufrieden damit und schreiben das Postulat ab. Es zeigte sich allerdings einmal mehr, dass vor allem beim in grossen Mengen anfallenden Mischabbruch noch immer ein grosses Potenzial bei der Aufbereitung besteht. Wir setzen als Partei ganz klar auf die Partnerschaft zwischen der im Kanton Zürich ansässigen Baustoffbranche und den Behörden. Wir haben schon mehrfach davon gehört, dass der Kanton Zürich sich im innerschweizerischen Vergleich in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft hervorragend hat positionieren können. Da sehen wir doch, dass das Zusammenspiel zwischen der Branche, zwischen der Bau- und Recycling-Branche und der Verwaltung funktioniert. Wir sind der Meinung, dass es gerade angesichts der sehr deutlichen Zustimmung zum verfassungsmässigen Auftrag, die Kreislaufwirtschaft weiterhin zu fördern, eben zentral ist, dass der Kanton Zürich weiterhin förderliche Rahmenbedingungen schafft. Es ist wichtig, dass wir in Zukunft mehr stofflich verwerten als deponieren, das ist auch ein nationaler Trend. Ich erinnere daran, dass die parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft fördern» wohl noch in diesem Jahr in den eidgenössischen Räten zu Ende beraten werden wird. Aber auch der Frage des

überaus knappen Deponie-Raums dürfen wir uns als Kanton nicht verschliessen. Es kann nicht sein, dass wir Materialien, die eben trotz aller Anstrengungen für die Kreislaufwirtschaft noch immer deponiert werden müssen, ausserhalb des Kantons oder gar im Ausland deponieren. Das wäre nicht nur eine Fehlplanung, das wäre in ökologischem Sinne und sogar in moralischer Hinsicht mehr als fragwürdig. Für die FDP sind Ver- und Entsorgungssicherheit zentrale Anliegen und wir müssen in diesem Sinne die Abfall- und Ressourcenfrage ganzheitlich mit Fokus auf machbare Innovationen angehen.

Wir schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wie wir es bei jeder Richtplan-Debatte hier drin hören, wenn das Kapitel 5, Versorgung und Entsorgung, drankommt: Deponien wecken lokalen Widerstand, einerseits aus verkehrlichen Gründen, aber dann auch wegen der temporären Beanspruchung von Kulturland oder von Wald – dies immer mehr – und weil die Deponien Ökosysteme zerstören. Dass wir hier also eine Lösung suchen, wie wir das Deponievolumen reduzieren können, ist klar, und mit der Überweisung dieses Postulats wurde sie auch gefordert. Bisher funktionieren wir so, dass wir als Gesellschaft Ressourcen abbauen, diese dann nutzen und am Ende fortwerfen, eben meist in die Deponie und manchmal auch in die Atmosphäre oder sonst in die Umwelt. Die Lösung ist auch klar: Kreislaufwirtschaft. Im Bericht zu diesem Postulat hat der Regierungsrat aufgezeigt, welche Schritte er hier angehen will und welchen Schritt er bereits getan hat. Der Weg ist richtig, das Tempo darf noch höher werden. Wir sind für Abschreibung dieses Postulates.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wir sind Abfall-Champions. Die Schweiz verursacht zusammen mit Norwegen am meisten Abfälle pro Kopf. «Abfälle vermeiden und wiederverwerten» wird noch zu zögerlich angegangen und eigentlich kommt die Kreislaufwirtschaft geschätzte zehn Jahre zu spät. Solange wir weiterhin Millionen von Tonnen Baumaterial deponieren müssen, weil nur etwa die Hälfte des Abbruchmaterials tatsächlich in den Kreislauf zurück gelangt. Solange Häuser der Abrissbirne zum Opfer fallen, weil Abreissen billiger ist, solange werden wir uns wohl mit der unbequemen Frage herumschlagen müssen, wie lange das Deponievolumen diverser Deponietypen im Kanton Zürich noch ausreichen wird. Die Regierung hat zwar in ihrem Bericht aufgezeigt, dass vor allem bei in grossen Mengen anfallendem

Mischabbruch in Zusammenarbeit mit der Baubranche weiteres Potenzial bei der Aufbereitung als Recyclingbeton besteht, aber es gibt eben Grenzen. Asphalt zum Beispiel kann heute zwar technisch wiederaufbereitet werden, der grossflächige Einsatz des Materials ist aber aufgrund von Qualitätsnormen noch nicht möglich. Heute muss wegen der enorm hohen Bautätigkeit bereits ein beträchtlicher Teil des Aushubmaterials in andere Kantone ausgelagert werden. Auf die Dauer kann das wohl kaum die Lösung sein. Ich erwarte, dass der Kanton hier einen Zacken zulegt und nach möglichen Synergien sucht. Die Innovation müsste daher in die Richtung recycelbaren Materials gehen. Das gilt auch für die gesamte Kunststoffindustrie. Beim Projekt «Kies für Generationen» funktioniert das ja bereits sehr gut. Innovationen kosten, Forschung kostet und die Deponien erst recht. Der Kanton müsste endlich auch ernsthaft über eine Lenkungsabgabe auf Deponiematerial nachdenken oder unter den heutigen wirtschaftlichen Rat ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die Interessenbindung ist entscheidend: Ich bin Gemeindepräsident von Gossau. Wir kommen in Genuss einer Deponie und in die Nähe einer zweiten Deponie. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir jetzt wieder über einen Bericht reden, über Untersuchungen, die stattgefunden haben, eine Untersuchung, die schon in einem Postulat von 2022 gefordert wurde. Auch da wurden die Aussagen mehrheitlich gleich gewählt. Wir sind uns bewusst, dass wir ein Problem haben. Wir arbeiten daran. Wir wollen immer mehr Kreislaufwirtschaft und versuchen immer mehr zu recyceln, um möglichst wenig Deponievolumen zu nutzen. Aber effektive Konsequenzen in unseren Richtplänen habe ich noch nicht gesehen, das heisst, alle Untersuchungen finden keinen Wiederhall in den Richtplänen, und das ist absolut störend. Wir haben Deponien verabschiedet, wir haben diese festgelegt. Und jetzt? Alles, was geplant wird, sowohl in der Gesamtschau «Deponien» und auch das, was wir jetzt sehen, hat nirgendwo Niederschlag gefunden. Das ist absolut störend. Das heisst, wir arbeiten da an etwas, das am Schluss nichts bringt. Und ich wünsche mir, nicht nur als Gemeindepräsident von Gossau, dass tatsächlich das, was wir jetzt beraten, auch Konsequenzen hat, und zwar in allen Richtplänen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Danke. Wenn ich diesen Vorstoss schon eingereicht habe, möchte ich wenig-

tens auch noch fertigmachen. Ich habe gesagt, dass Innovationen kosten, dass Forschung kostet, und Deponien sind unendlich teuer. Und ja, niemand will eine Deponie vor der Haustür. Ich glaube, ich kenne keine Gemeinde im Kanton Zürich, die sich freiwillig dafür meldet. Und dann kommt es noch sehr darauf an, was für eine Deponie. Auch die Schlacken, die 150'000 Tonnen KVA-Schlacke (*Kehrrichtverbrennungsanlage*), müssen schliesslich irgendwo entsorgt werden. Und auch das will niemand. Eben: Wie wäre es mit einer Lenkungsabgabe oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit regulatorischen Massnahmen? Die würden nachhelfen, und ich bin überzeugt: Kostet es etwas – und ein bisschen mehr als heute –, würde man mit den Ressourcen besser umgehen. Danke bestens.

Regierungsrat Martin Neukom: Es wurde gesagt, Deponien stossen oftmals auf wenig Gegenliebe vor Ort. Das ist auch verständlich, und aus diesen Gründen ist es auf jeden Fall sinnvoll, da sind wir uns einig, möglichst viel von allem möglichen Abfall wiederzuwenden. Das ist natürlich auch aus Sicht des Klimaschutzes sinnvoll, weil die Verarbeitung von Material sehr häufig sehr viel Energie benötigt.

Im Kanton gibt es ein sehr wichtiges Gefäss zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Das Gefäss heisst «Kies für Generationen», es wurde von Edith Häusler bereits erwähnt. Es ist eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und auch der Industrie. «Kies für Generationen» hat beispielsweise grosse Erfolge im Bereich Recyclingzement, Recyclingbeton erzielt, und da konnte einiges vorangebracht werden. Das hilft schon stark. Weiter arbeiten wir zurzeit stark an der Wiederverwendung von Ausbauasphalt. Das ist einfach auch darum sehr wichtig, weil es extrem grosse Mengen sind. Das ist nicht zu vergleichen mit dem, was wir als Haushaltsabfall produzieren. Es besteht – und das steht im Bericht – noch zusätzliches Potenzial, wir sind noch lange nicht am Ende. Die grosse Herausforderung bei diesem Thema, bei der Wiederverwendung von Mischabbruch sowie bei der Wiederverwendung von Ausbauasphalt, das grosse Thema ist immer die Qualität, verbunden mit den Normen, die eine bestimmte Qualität vorschreiben. Deshalb muss man hier an verschiedenen Stellschrauben drehen, um dafür zu sorgen, dass wir beispielsweise mehr Mischabbruch verwenden können. Technisch ist sehr viel machbar. Die Herausforderung auch hier ist nicht nur technischer Natur, sie ist es vor allem auch wirtschaftlicher Natur. Denn wenn man die Dinge einfach deponieren kann, ist das halt schon oftmals noch etwas günstiger als eine Wiederaufbereitung. Sie sehen das in diesem Bericht.

Wir sind unterwegs, es gibt schon einiges, was läuft. Herr Wirth hat gesagt «Es muss noch schneller gehen». Da bin ich einverstanden, es muss tatsächlich noch schneller gehen. Aber deshalb werden wir trotzdem auch in naher Zukunft noch Deponien benötigen. Also kann ich Herrn Kündig gerne sagen: Ja, natürlich ist das so, dass wir an der Kreislaufwirtschaft arbeiten. Und natürlich ist es auch so, dass dadurch die Deponievolumina vielleicht dann in Zukunft reduziert werden können. Aber im Moment wird sehr, sehr viel gebaut und es entsteht sehr viel Abfall. Und da nicht aller Abfall aufbereitet werden kann, brauchen wir halt noch Deponien, auch wenn das lokal häufig sehr fest auf Widerstand stösst.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 243/2020 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Vor der Pause noch zwei Dinge: Zuerst möchte ich Tamara Fakhredine und Roland Kappeler ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Roland Kappeler hat heute nicht nur Geburtstag, es ist ein runder Geburtstag. Deshalb spendiert er dem ganzen Rat Gipfeli, die Sie draussen nachher beim Kaffee finden. Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zu Parteispenden der Flughafen Zürich AG

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung der SP, der Grünen und der AL betreffend «Selektive und intransparente Parteispenden durch die Flughafen AG – das geht gar nicht!»

Ende April 2023 wurde bekannt, dass die Flughafen Zürich AG sogenannte wohlgesinnten Parteien, also der FDP und wahrscheinlich auch der SVP und der Mitte, jährlich Beiträge in der Höhe von mehreren zehntausend vielleicht sogar von mehreren hunderttausend Franken zukommen lässt. Das Thema hat schweizweit Schlagzeilen gemacht, und die Empörung und die Wut in der Zürcher Bevölkerung über diese intransparenten und bislang der Öffentlichkeit nicht weiter bekannten Parteispenden sind nach wie vor gross. Und wenn Sie das nicht glauben, liebe Ratskolleginnen auf der bürgerlichen Seite, dann lesen sie doch einmal die Kommentarspalten der entsprechenden Medienartikel. Es ist ein Skandal, dass eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, die einen öffentlichen Auftrag erfüllt und bei der der Kanton Zürich mit Abstand der grösste Aktionär ist, selektiv Spenden an einzelne Parteien entrichtet. Wir alle wissen, dass Geld Abhängigkeiten schafft. Der Tages-Anzeiger hat denn auch gleich selbst den Kontext geliefert, in dem diese Parteispenden aktuell stehen: die vom Flughafen angestrebte Pistenverlängerung, die in Kürze in den Kantonsrat und mit Sicherheit auch vors Volk kommen wird. «Mit Schmiergeld zur Pistenverlängerung», anders lassen sich diese Parteispenden nicht interpretieren. SP, Grüne und AL fordern eine sofortige Aufklärung dieser Flughafen-Parteispenden-Affäre. Wir haben deshalb am letzten Montag gemeinsam eine dringliche Interpellation eingereicht, weil wir jetzt Antworten wollen, Antworten der zuständigen FDP-Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh (*Regierungsrätin*), Antworten darauf, wer diese selektiven Parteispenden abgesegnet hat, Antworten darauf, wie viel Geld welche Parteien bekommen haben, und Antworten darauf, wer innerhalb der Flughafen Zürich AG von diesen Parteispenden wusste. Es ist einfach zu hoffen, dass sich die bürgerlichen Regierungsrätinnen und -räte nicht auch ihren Wahlkampf durch die Flughafen Zürich AG haben finanzieren lassen.

Die Zürcher Bevölkerung hat ein Recht darauf zu wissen, mit wie viel Geld die Flughafen Zürich AG versucht, die Abstimmung über die Pistenverlängerung zu kaufen. Die Flughafen Zürich AG und Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh sind jetzt gefordert. Sie müssen rasch, so rasch wie möglich völlige Transparenz über die Umstände der skandalösen Parteispenden herstellen. Ansonsten leidet die Glaubwürdigkeit der Zürcher Politik und das Geschäft über die Pistenverlängerung verkommt vollkommen zur Farce. Vielen Dank.

Fraktionserklärung der SP zur erzwungenen Absage des Gender-Tages der Volksschule Stäfa

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP mit dem Titel «Rechte Cancel Culture geht auf Kosten des Schulpersonals und der Schülerinnen und Schüler in Stäfa»:

Es ist ein Trauerspiel, das sich letzte Woche abgespielt hat. Mitglieder des Nationalrates und auch dieses Rates haben sich krass in den Schulalltag von Stäfa eingemischt. Geplant war ein sogenannter Gender-Tag, der, übereinstimmend mit dem Lehrplan 21, einen offenen Austausch und einen Dialog über gesellschaftliche Rollenbilder, über Stereotypen, Sexualität und Beziehung ermöglichen sollte. Doch dieser kann nun heute nicht stattfinden. Wieso?

Ein Brief, der von der Gemeinde für den Tag gedacht war, wurde von verschiedenen Mitgliedern der SVP und der FDP über soziale Medien verbreitet. Der Name der zuständigen Schulsozialarbeiterin und ihre Handynummer wurden veröffentlicht. Der Schule wurde einiges vorgeworfen: Völlig faktenfrei wurden Behauptungen verbreitet, die Schule Stäfa, indoktriniere ihre Schülerinnen und Schüler. Man sah das Wort «Gender» und tickte völlig aus. Sofort wurden die Empörungsmühlen angeworfen, die sich nicht mehr stoppen liessen.

Fakt ist, die Schule führt diesen Tag schon seit zehn Jahren durch. Noch nie hatte sich jemand aus der Elternschaft oder der Schülerschaft beschwert. Warum auch? Es ist doch die Aufgabe unserer Schule, Themen mit den Jugendlichen aufzunehmen, welche diese beschäftigen. Gerade in der heutigen Zeit ist dieser Austausch wichtig. Es soll Räume geben, in denen man Unsicherheiten ansprechen und Fragen beantworten kann.

Doch dies ist nun nicht mehr möglich. Denn die verbreiteten Unwahrheiten führten zu einem Sturm der Entrüstung, und dabei blieb es nicht. Das Personal der Schule Stäfa wurde von einem rechten Mob geradezu beleidigt und auch bedroht. Es nahm solche Zustände an, dass man zusammen mit der Polizei entschied, den Tag aus Sicherheitsgründen abzusagen. Es ist Zeit, dass wir alle diese Reaktion der Politikerinnen und Politiker, die auch hier im Saal sitzen, klar benennen. Was da stattgefunden hat, war rechte Hetze; rechte Hetze, die man ohne nachzudenken verbreitet hat, rechte Hetze, die dazu geführt hat, dass sich das Schulpersonal beleidigen lassen musste; rechte Hetze, die verhindert hat, dass sich die Schülerinnen und Schüler zum Thema «sexuelle Gewalt» informieren konnten, und rechte Hetze, welche den Gender-Tag gecancelt hat. Denn das ist es, was Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der rechten Ratshälfte, machen: Sie wollen diese Diskussionen, denen Sie sich nicht stellen wollen, beenden, Sie wollen sie canceln und Sie ma-

chen dabei die Jugendlichen mundtot, die sich gerne über dieses wichtige Thema ausgetauscht hätten. Übernehmen Sie die Verantwortung für ihre Hetze! Sie schulden diesen Schülerinnen und Schülern eine Entschuldigung und Sie schulden vor allem auch dem Personal der Schule Stäfa eine Entschuldigung. Das ist das Mindeste, was sie nach dieser niederträchtigen Aktion tun können.

Fraktionserklärung der Grünen zur erzwungenen Absage des Gender-Tages der Volksschule Stäfa

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die SVP muss für die Folgen ihrer Hetze geradestehen. Der Hass, den Vertreterinnen der SVP letzte Woche gegen die Volksschule in Stäfa geschürt haben, gehört nicht mehr zu unserer schweizerischen Demokratie. Die Hetze, die Vertreterinnen der SVP in sozialen Medien gegen den Gender-Tag in Stäfa angezettelt und befeuert haben, ist ein neues peinliches Kapitel der sogenannten Volkspartei. Der Trumpismus hat in den Reihen unserer rechtsnationalistischen Ratskollegen definitiv Einzug gehalten. Damen und Herren von der SVP, das ist keine Politik, die Sie hier machen. Das ist gefährliche Aufhetzung, Aufhetzung des Mobs, angeführt von ihren Nationalräten Glarner (*Andreas Glarner*) und Köppel (*Roger Köppel*). Doch diese Hetze wurde aktiv von zahlreichen SVP-Mitgliedern in diesem Rat befeuert und auch von vereinzelt FDP-lern. Diese Ratsmitglieder, die heute hier sitzen, haben in Kauf genommen, dass Gewaltandrohung gegenüber der Schule Stäfa ausgesprochen wurden. Sie haben in Kauf genommen, dass die Schulangestellten einem Telefonterror ausgesetzt worden sind. Und sie haben mit ihrer Hetze in Kauf genommen, dass ein Schulangebot, das es seit zehn Jahren gibt, wegen akuten Sicherheitsrisiken abgesagt werden musste. Meine Damen und Herren hetzende Kantonsräte der SVP, offenbar haben Sie Ihr Verantwortungsgefühl total verloren. Es spielt keine Rolle, ob Sie mit den Inhalten des Schulangebots einverstanden sind oder nicht. Unabhängig, welche Haltung man hat, es kann nicht sein, dass man mit solchen Methoden gegen eine Schule vorgeht. Als gewählte Politikerinnen und Politiker haben Sie eine Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung. Diese Vorbildfunktion haben Sie nicht wahrgenommen. Der Gipfel war, dass einige von Ihnen online sogar jubelten, als der Gender-Tag abgesagt wurde. Für uns Grüne ist klar: Es kann nicht sein, dass Fachleute jedes Wort hinterfragen müssen, was sie schreiben und wie, damit man in der Öffentlichkeit nicht angegriffen wird. Es kann nicht sein, dass in unserem Kanton eine Schule aus Angst vor einem Mob ihr Schulangebot neu

betiteln und sich hinter irgendeinem Schönsprechtitel wie «Zukunftstag» verstecken muss. Die Jugendlichen der zweiten und dritten Sek haben ein Recht darauf, dass sie Geschlechter- und Gleichstellungsfragen behandeln dürfen. Die Jugendlichen müssen sich von der SVP weder vorschreiben lassen, ob sie diesen Tag besuchen dürfen, noch, wie dieser Tag heissen soll. Nehmen Sie jetzt Ihre Verantwortung wahr, Damen und Herren der SVP, und stehen Sie gerade für das, was Sie in der Volksschule in Stäfa mit Ihrer Hetze angerichtet haben.

Fraktionserklärung der SVP/EDU zur erzwungenen Absage des Gender-Tages der Volksschule Stäfa

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel «Gender-Tag in Stäfa – Seismograph schlägt aus»:

Die SVP/EDU-Fraktion bedauert, dass im Zusammenhang mit dem für heute geplanten, jedoch nun abgesagten sogenannten Gender-Tag an der Sekundarschule in Stäfa Lehrpersonal und Schulbehördenmitglieder bedroht wurden. Die SVP/EDU-Fraktion distanziert sich von jeglichen Drohungen und Beschimpfungen, die sich ereignet haben. Wir halten fest: Die Inhalte, welche am Gender-Tag hätten behandelt werden sollen, sind vom Lehrplan abgedeckt. Dass sich die Schüler mit Geschlechterrollen, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung in der Schule auseinandersetzen, ist wichtig und richtig. Tut die Volksschule in Stäfa genau dies, dann macht sie alles richtig. Das ganze «Gender-Tag» zu nennen, Gender-Sterne und ein Transgender-Logo zu verwenden, das geht jedoch nicht. (*Zwischenrufe auf der linken Ratsseite.*) Es ist klar, hier haben die Verantwortlichen in Stäfa Fehler gemacht. Wir wollen hier heute keinen Diskurs über die Begriffe «Gender» und «biologisches Geschlecht» halten, nur so viel: Gender und Geschlecht sind in der deutschen Sprache keine Synonyme. Nicht zufällig hat sich im deutschen Sprachraum in den letzten Jahren der Begriff «Gender» verbreitet. Mit Gender-Sternen, einem Transgender-Logo und dem Begriff «Gender-Tag» machte die Schule in Stäfa eine explizite Aussage. Ob gewollt oder ungewollt, das können wir nicht beurteilen. Natürlich konnten die Eltern die Sorge haben, dass ihre Kinder mit Transgender-Ideologie und mit dem Hinterfragen des eigenen biologischen Geschlechts konfrontiert würden. Aus diesem Grund wohl hat die Einladung zum Gender-Tag ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Natürlich müssen alle schulischen Veranstaltungen stattfinden können, und dies ohne Polizeischutz. Stäfa hat jedoch gezeigt, dass etwas schief läuft. Gender-Sterne, Gender-Sprache und die Transgender-Thematik

werden seit einiger Zeit von gewissen politischen Parteien, von Medienhäusern, kommunalen Behörden, von Schulen und Hochschulen mit einer Vehemenz vorangetrieben, dass es in der Bevölkerung zu Besorgnis, Unmut und zu Unruhe führt. Und wir wundern uns nun, dass der Seismograph in Stäfa ausgeschlagen hat? Wir brauchen auch bei diesem Thema eine politische Diskussion, damit sich solche Eruptionen nicht wiederholen. Nicht Eliten sollen den Takt vorgeben oder etwas durchdrücken, die demokratischen Instrumente sind auch hier der richtige Weg.

Fraktionserklärung der AL zur erzwungenen Absage des Gender-Tages der Volksschule Stäfa

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Was sich letzte Woche in Stäfa und in den sozialen Medien zugetragen hat, ist bestürzend und beschämend. Eine Schule, die ihre Verantwortung wahrnehmen wollte, Jugendlichen einen Raum zu bieten, sich über geschlechtliche Identität, Sexualität und Rollenbilder zu informieren und auszutauschen, wurde daran gehindert, ihren Auftrag auszuführen. Schulpersonal wurde bedroht und angefeindet. Dass so etwas in der Schweiz, im Kanton Zürich im Jahr 2023 passiert, ist beschämend. Auch Mitglieder dieses Rates haben zum Hass, der online und real über diese Schule und die Angestellten ausgebrochen ist, beigetragen, und das alles nur wegen eines einzigen Wortes, «Gender».

Doch nennen wir es beim Namen: Was Herrn Glarner und seine Gefolgschaft antrieb, Hass zu verbreiten, ist nicht das Wort «Gender», es ist Transphobie und Queerfeindlichkeit. Es ist der Hass auf Personen, die nicht der Norm und Ihrem traditionellen Familien- und Geschlechtermodell entsprechen. Ein solcher Hass ist aber nicht nur gefährlich, er ist auch geradezu kontraproduktiv. Mit solchen Aktionen erreichen Sie nicht, dass Kinder und Jugendliche nicht indoktriniert werden, wie es so oft gesagt wurde. Sie erreichen nur, dass Jugendliche sich über Themen, die sie interessieren, nicht austauschen dürfen. Sie erreichen, dass selbst betroffene Jugendliche sich nicht trauen, sich zu outen, dass sie Angst haben müssen, wegen ihrer sexuellen Identität angefeindet und angegriffen zu werden. Sie schaffen eine Welt, in der Veranstaltungen für Kinder, wie die «Drag Story Time» im Tanzhaus, angegriffen werden; eine Welt, in der gewaltbereite Personen sich dazu bestärkt fühlen, Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität im Netz und auf der Strasse anzugreifen. Sie sekundieren Hass und Gewalt.

Wir alle und vor allem wir gewählten Ratsmitglieder müssen dazu beitragen, dass sich in der Schweiz alle Menschen sicher fühlen können,

dass Kinder und Jugendliche über ihre Gefühle sprechen können und dass sie so sein können wie sie sind. Alles andere ist einer freien Gesellschaft unwürdig. Darum übernehmen Sie Verantwortung, entschuldigen Sie sich beim Schulpersonal und den Jugendlichen, wenn Sie an der Hetze beteiligt waren, und ansonsten distanzieren Sie sich. Tragen Sie zu einer Gesellschaft bei, die für Freiheit einsteht und alle ihre Mitglieder schützt und wertschätzt und nicht nur die der Norm entsprechende Mehrheit.

Fraktionserklärung der Mitte zur erzwungenen Absage des Gender-Tages der Volksschule Stäfa

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Mitte: Die politische Kultur in der Schweiz verludert immer mehr.

Um was geht es eigentlich beim Begriff «Gender»? Das Wort «Gender» stammt aus dem Englischen und bezieht sich auf die sozialen, kulturellen und psychologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die über die biologischen Unterschiede hinausgehen. Gender bezieht sich auf die Rollen, Erwartungen und Verhaltensweisen, die mit Männlichkeit und Weiblichkeit verbunden sind. Meine Zeit als Schulpflegerin ist schon über zehn Jahre her und die Schule hatte sich schon damals mit diesem Themenkreis beschäftigt. Im Unterschied zu heute war das Thema jedoch viel weniger aufgeladen.

Es ist Aufgabe der Schule, sich mit Themen wie Geschlechterrollen, Stereotypen und Vorurteilen auseinanderzusetzen, oder eben, wie man mit Verliebtsein, der eigenen Sexualität und der Verhütung umgeht. Das ist auch im Lehrplan 21 vorgesehen. Über die Art und Weise, wie der Gemeindebrief der Schule Stäfa zu ihrem Gender-Tag formuliert wurde, könnte man durchaus diskutieren. Aber die Diskussion wurde eben nicht gesucht. Ohne genauer abzuklären, was überhaupt der Inhalt dieses Gender-Tages war, hat Andreas Glarner wieder einmal einen Shitstorm losgetreten.

Wo führt das hin, wenn Politiker, ohne sich richtig zu informieren, mit provokativen und teilweise faktenfreien Behauptungen die Leute aufhetzen! Herr Glarner kapert als Nationalrat aus dem Kanton Aargau einmal mehr die Deutungshoheit, was an einer Schule in einer Zürcher Gemeinde zu gelten hat. Einmal mehr wird via – an dieser Stelle muss von asozialen Medien gesprochen –, einmal mehr wird Intoleranz und Hetze verbreitet; dies, indem die Handynummer der Schulsozialarbeiterin öffentlich verbreitet und die Entlassung der Schulleitung gefordert wird. Es mutet wie ein Armutszeugnis an, wenn bei uns in der Schweiz

ein Polizeiaufgebot notwendig wird, damit der Schulunterricht stattfinden kann. Was sich letzte Woche abgespielt hat, ist erbärmlich. Einmal mehr wird ein gewählter Volksvertreter aus einem Nachbarkanton zum Täter und zum Brandstifter. Er schädigt Schicksale von Kindern, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden. Ein solches Benehmen gibt uns zu denken. Wer in dieser Art aufwiegelt und Personendaten veröffentlicht, nimmt seine Verantwortung als Politiker nicht wahr.

Passen wir aber auf, dass die Hetze von Glarner, Köppel und Co nicht automatisch zur Gegenhetze auf der anderen Seite führt. Politik darf nicht auf dem Rücken der Schule, nicht auf dem Rücken unserer Kinder und Jugendlichen oder nicht auf dem Rücken unseres geschätzten Lehrpersonals gemacht werden. Dass ein Shitstorm zur Absage eines Unterrichtstages führt, ist ein Skandal und ein bedauernswerter hilfloser Versuch, Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Wir alle hier drin haben vor einer Woche gelobt, die Einheit und Würde des Staates zu wahren und die Pflichten unseres Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Wir sollten als Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit besserem Beispiel vorangehen und zuerst die Fakten kennen, bevor wir lautstark in den sozialen oder eben manchmal asozialen Medien kommentieren. Unser Land und auch unser schöner Kanton Zürich wird durch die zunehmende Polarisierung bedroht. Lassen wir nicht zu, dass die politische Kultur immer weiter verludert.

Fraktionserklärung der FDP zur erzwungenen Absage des Gender-Tages der Volksschule Stäfa

André Müller (FDP, Uitikon): Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber da wir mehrfach angesprochen wurden von der linken Ratsseite, möchte ich mit einer Fraktionserklärung replizieren:

Für die FDP ist es äusserst bedenklich, wenn Veranstaltungen aufgrund von Gewaltandrohungen abgesagt werden müssen. Diese Verrohung der politischen Kultur – von gewissen nationalen Exponenten, notabene – muss Einhalt geboten werden. Die FDP lehnt insbesondere die Veröffentlichung von Namen, Telefonnummern, Zeiten und Orten, die Personen in Mitleidenschaft ziehen können, absolut ab. Wir müssen uns hier die Frage gefallen lassen, welchen politischen Stil wir im Kanton Zürich akzeptieren wollen und können. Aber es ist auch angebracht, nochmal uns selber den Spiegel vorzuhalten: Wofür sind wir hier? Wir sind nicht hier, um uns entrüstet zu geben über Sachen, die wir eigentlich ändern können. Ja, wir sind die Legislative. Jeder in diesem Saal kann versuchen, das Bildungswesen im Kanton Zürich zu ändern. Dazu

hat er oder sie die Mittel. Sollte das aufgrund von Mehrheitsverhältnissen nicht gelingen, dann ist es, weil im Kanton nicht genügend Leute so denken. Das ist gelebte Demokratie.

Ausserdem darf ich daran erinnern, dass die Umsetzung der Lehrpläne bei den Schulen liegt, die kommunal und regional geführt sind. Das Subsidiaritätsprinzip und die Gemeindeautonomie gelten auch hier, selbst wenn es uns nicht passt.

Die FDP hat eine breite Meinungsvielfalt zur Gender-Thematik. Grundsätzlich kann ich in diesem speziellen Fall aber sagen: Die Einladung zum besagten Gender-Tag war sicher nicht optimal betitelt. Faktisch widerspricht sie den Vorgaben für deutsche Rechtschreibung und zudem ist sie politisch aufgeladen. Hier ist Vorsicht geboten, immerhin handelt sich um einen obligatorischen Schultag. Wer eine Einladung rauslässt, die eine politisch umstrittene Sprache und Symbolik verwendet, sucht nicht die ergebnisoffene Reflexion, das richtige Ergebnis der Reflexion war ja bereits in der Einladung gegeben. Somit ein möglicher Vorschlag zur Güte: Statt etwas mit «Gender-Tag» zu betiteln, wo wir wissen, dass das Emotionen weckt, könnten wir ohne Widerspruch einen Tag der Vielfalt durchführen, genau so, wie es im Lehrplan 21 vorgesehen wäre.

Persönliche Erklärung von Hans Egli, Steinmaur, zur erzwungenen Absage des Gender-Tages der Volksschule Stäfa

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich stelle fest: Es werden hier Bedrohungen aufgebauscht oder es wurden Bedrohungen von der linken Seite aufgebauscht. Welche Bedrohungen gab es tatsächlich? Welche massiven Bedrohungen wurden tatsächlich ausgesprochen? Ist es einfach das, dass irgendjemand sagt «Sie sind eine dumme Gans» oder irgendwie in dem Stil etwas? (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite.*) Auch das Wort «Telefonterror» tönt so dramatisch, am Schluss ist es ja einfach Fakt, dass ein paar Leute anrufen, wir alle kennen das aus der politischen Arbeit. Und damit will ich nicht sagen, dass das per se etwas Gutes ist, aber es wird hier etwas konstruiert, das in der Dramatik überhaupt nicht schlimm war, das möchte ich hier betonen. Es findet hier eine gespielte Empörung statt, die diese Aufmerksamkeit so nicht verdient hat.

Ich möchte hier ein Beispiel nennen von linksradikaler Hetze, da wird von der linken Seite überhaupt keine Empörung ins Maul genommen: Beim «Marsch fürs Läbe» gab es bereits massive Gewaltandrohungen, massive Verletzungen von Teilnehmern, die Spitalbehandlungen in Anspruch nehmen mussten, Polizisten, die verletzt wurden. Noch nie hat

jemand von der linken Seite Position ergriffen für diese Leute, noch nie hat sich jemand geärgert über das Demokratieverständnis des Schwarzen Blocks, wenn am 1. Mai oder sonst an einer Demo alles kurz und klein geschlagen wurde. Wenn die Leute nicht mal festgenommen wurden, also nicht mal strafrechtlich belangt werden, dann hat sich noch nie ein Linker aufgeregt. Aber hier, wo verbal ein Ereignis stattfand, das aufgebauscht wurde, hier wird plötzlich ein Skandal konstruiert, der es nicht wert ist, dass man hier von «Skandal» spricht. Ich empfehle der linken Seite: Setzen Sie sich ein für Freiheit und Sicherheit und agieren Sie nicht so ideologisch. Und wenn Sie sich für Freiheit und Sicherheit einsetzen, dann gilt das immer für beide Seiten und nicht nur für die kleinen Dinge, sondern vor allem für die grossen Dinge. Das erwarte ich von Parteien, die mir gegenüber sitzen, das haben Sie vor einer Woche auch gelobt. Und darum empfehle ich Ihnen: Seien Sie ein bisschen neutral, seien Sie sachlich und bauschen Sie nicht etwas auf. Danke vielmals.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort für eine Replik, weil gesagt wurde, dass man nicht wisse, wie stark die Angriffe tatsächlich waren, hat jetzt noch Rafael Mörgeli. Nachher beenden wir dieses Thema.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Geschätzter Herr Egli, mir ist klar, Sie wollen jetzt von dieser Diskussion, von dem, was in der letzten Woche passiert ist, ablenken. Sie verweisen auf irgendwelche anderen Themen aber Fakt ist: Es geht hier um eine Hetze von rechts, von Leuten, die in Ihrer Fraktion gesessen sind, die diese losgetreten haben. Und die Polizei war involviert. Es wurde gesagt, die Leute wurden an Leib und Leben bedroht. Und wenn Herr Egli das nicht so schlimm findet, dann ist das schön für ihn. Für die Leute in Stäfa, für die Angestellten war es eine sehr, sehr schwierige Situation, eine Situation, die Sie – jetzt müssen Sie zuhören, Herr Egli – jetzt gerade kleingeredet haben. Das heisst, Herr Egli: Sie machen auf dem Buckel dieser Leute, die von Mitgliedern Ihrer Fraktion bedroht und beleidigt wurden, Politik. Das geht gar nicht. Es war so, dass man zusammen mit der Polizei entschied, diesen Tag abzusagen, weil Leute angedroht haben, sie kämen an diesen Event, sie wollten diesen Event stören und verhindern, dass man über wichtige Themen redet, wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt. Dass Sie das unterstützen, ist schade, ich hätte mir eine klare Distanzierung und auch eine Entschuldigung von Ihrer Fraktion und vor allem von den Mitgliedern ihrer Fraktion, welche den Namen und die Telefonnummer der Person ins Internet gestellt haben, gewünscht.

Rücktrittserklärung

Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts von Alexander Seiler, Bachenbülach

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 11. Mai 2023, bei mir eingegangen per Scan am 9. Mai 2023:

Der von Ihnen erwähnte Paragraph 25 Absatz 2 litera a GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*) ist meines Erachtens nicht anwendbar. Er bezieht sich nur auf die obersten Gerichte, was klar zeigt, dass das Baurekursgericht gerade nicht unter die Bestimmung fallen sollte.

Wie dem auch sei, aufgrund meines Einsitzes in der JUKO (*Justizkommission*) mit entsprechender Subkommission und nach mit verschiedenen Juristen geführten Gesprächen bin ich zum Schluss gekommen, dass meine beiden Ämter tatsächlich mit zu grossen Interessenskollisionen behaftet sein dürften.

Ich teile Ihnen deshalb meinen sofortigen Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts mit. Ich bitte Sie, die Justizkommission einzuladen, rasch auf die Behebung der für das Baurekursgericht ohnehin schon ungünstigen Konstellation hinzuwirken.

Freundliche Grüsse, Alexander Seiler.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Baurekursrichter Alexander Seiler, Bachenbülach, Ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per sofort ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Beteiligung von Asylsuchenden am Gemeinwohl

Motion *Patrick Walder (SVP, Dübendorf)*, *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

– Einfache Stab- und Drahtantennen im Anzeigeverfahren bewilligen

Postulat *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

– Vorgehen betreffend Schutzsuchende mit Status S, welche eine Lehre antreten oder abschliessen möchten

Anfrage *Sibylle Marti (SP, Zürich)*, *Leandra Columberg (SP, Dübendorf)*

- **Klimazerstörung durch die Privatjets der Superreichen stoppen!**
Anfrage *Nicola Siegrist (SP, Zürich), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- **Ausreichende Bereitstellung von Sonderschulplätzen**
Anfrage *Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*
- **Übersetzungs- und Dolmetscherdienste für Schweizer Bürger**
Anfrage *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)*
- **Gender-Indoktrination an den Schulen**
Anfrage *Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Hans Egli (EDU, Steinaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*
- **Rechtsextreme Gewalt im Kanton Zürich**
Anfrage *Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Nicole Wyss (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 15. Mai 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Juni 2023.